

# Die Strättlinger Chronik – Einblicke in das bernische Wallfahrtswesen

---

Thomas Heim

## Einleitung

«Ich bin dann mal weg.» So tönt es heute, wenn sich ein moderner Pilger auf den Weg macht. Der Jakobsweg und das Pilgern sind heute wieder Themen und gehören schon fast zu einem reflektierten Lebensstil. Man gönnt sich etwas Zeit zum Innehalten und Nachdenken. Doch Pilgern, ein uraltes Menschheitsphänomen, ist immer mit einem Wagnis verbunden. Davon erzählt uns die Etymologie des Begriffs «Pilger». Er geht zurück auf das lateinische «Peregrinus». Dies bezeichnete eine Person, die sich nicht zu Hause in ihrer Heimat befindet, jemand, der am Ort kein Bürgerrecht besitzt, also ein Fremder ist. Wallfahrt ist abgeleitet vom mittelhochdeutschen «wallaere» mit der Bedeutung «wandern» oder «reisen», bei dem auch die Bewegung in die Fremde mitschwingt.<sup>1</sup>

Das Aufsuchen heiliger Stätten entwickelte sich im Christentum erst nach dem Jahre 313, als mit der Mailänder Vereinbarung die Verfolgung der Christusgläubigen aufhörte und das Christentum zu einer staatlich anerkannten Religion im römischen Kaiserreich wurde. Zuerst wurden die Orte im Heiligen Land zum Ziel religiöser Reisen. Die Gläubigen wollten auf den Spuren Jesu wandeln und die Stätten besuchen, wo er gelebt hatte. In Europa war Rom der erste Wallfahrtsort, weil dort die Gräber der Apostel Petrus und Paulus zu finden waren. Im neunten Jahrhundert kam das nordspanische Santiago de Compostela hinzu, wo man angeblich auf die sterblichen Überreste des Apostels Jakobus des Älteren gestossen war. Durch den grossen Zustrom von Pilgern ab dem elften Jahrhundert entwickelte sich das Wegnetz des Jakobsweges von verschiedenen Routen durch Europa, die sich für das letzte Stück durch Spanien zusammenschliessen. Zu den grossen weiten Wallfahrten gesellten sich ab dem Hochmittelalter Wallfahrten zu Plätzen in der Nähe der Wohnorte der Besucher. Ein solcher Wallfahrtsort war wahrscheinlich auch die Kirche von Einigen.<sup>2</sup> Der folgende Beitrag beginnt mit einer Betrachtung der bernischen Wallfahrtsverhältnisse, darauf folgt eine Annäherung an Elogius Kiburger und seine Strättlinger Chronik. Es wird die Entwicklung des Wallfahrtsortes anhand der Chronik dargestellt, kritisch kommentiert und in der religiösen Praxis (Frömmigkeit) des Hoch- und Spätmittelalters eingeordnet. Damit soll der spiritualitätsge-

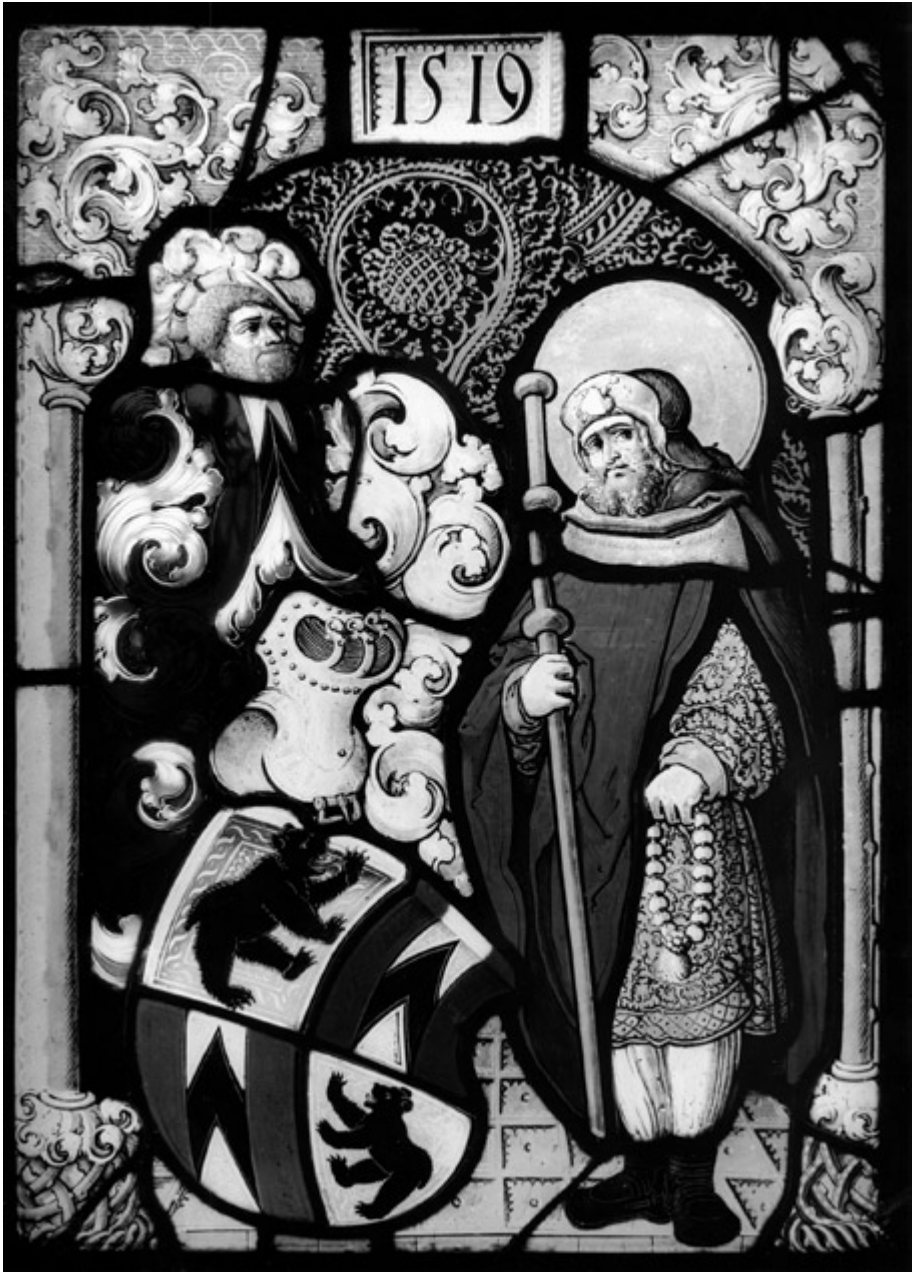


Abb. 1 Die Allianzscheibe der Familie von Erlach zeigt einen Pilger mit Hut (Jakobsmuschel), Stab und Gebetskette (Rosenkranz). Glasfenster (1519) Kirche Einigen. – Denkmalpflege des Kantons Bern, Foto G. Howald.

schichtliche Reichtum dieser Quelle und ihre Bedeutung für das Verständnis der bernischen Wallfahrtspraxis verdeutlicht werden. Sie ermöglicht das Eintauchen in eine fremde und faszinierende Glaubens- und Vorstellungswelt. Die Pilger der Strättlinger Chronik kommen aus der Nähe zum Wallfahrtsort. Wenn ihr Weg auch kürzer ist als derjenige der Santiagopilger, so sind doch ihre Anliegen nicht weniger existenziell.

## 1. Wallfahrten im mittelalterlichen Bern

Auch auf dem Gebiet des heutigen Kantons Bern waren vor dem Umbruch der Reformation eine Reihe von Wallfahrtsorten zu finden.<sup>3</sup> Am bedeutendsten waren die Beatushöhlen und das Marienheiligtum in Oberbüren-Chilchmatt, das in den 1990er-Jahren gründlich archäologisch erforscht wurde.<sup>4</sup> Weitere Wallfahrtsorte befanden sich in Scherzligen,<sup>5</sup> Faulensee,<sup>6</sup> Habstetten bei Bolligen,<sup>7</sup> Ligerz,<sup>8</sup> Oberbalm,<sup>9</sup> Reutigen<sup>10</sup> und Würzbrunnen.<sup>11</sup> Auch Kirchen mit grösseren Reliquiensammlungen<sup>12</sup> wie Bern,<sup>13</sup> Büren a.A.,<sup>14</sup> Burgdorf,<sup>15</sup> Ligerz (seit 1482), Heimiswil<sup>16</sup> und Saanen<sup>17</sup> erfreuten sich des Besuchs zahlreicher Gläubiger. Auf den ersten Blick sieht dies nach einem reichen Fundus für die Beschreibung der Wallfahrten auf bernischem Gebiet aus. Doch Quellen, die detailliertere Informationen über die Gestaltung der Wallfahrtspraxis liefern, sind spärlich zu finden. Die Strättlinger Chronik des Elogius Kiburger aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist deshalb eine bedeutende Quelle zu diesem Thema. Im Artikel zur Wallfahrt im Werk *Berns grosse Zeit* wird sie zwar in der Überschrift zitiert, jedoch danach nicht näher behandelt.<sup>18</sup> Die Glaubwürdigkeit der Quelle ist nicht unumstritten. Schon der Herausgeber der Quellenedition, Jakob Baechtold, sieht in der Chronik mehr eine Legendensammlung als einen historischen Bericht. Die Diskussion wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitergeführt und die einseitige Kritik als Legendensammlung relativiert.<sup>19</sup> In *Berns grosse Zeit* nehmen die Autoren des Artikels zur Wallfahrt jene nach Einigen als Tatsache an.<sup>20</sup>

### *Wallfahrt in der Region Thunersee*

Die Einwohner der Stadt Thun besuchten *St. Wolfgang* zu Würzbrunnen, *St. Michael* zu Einigen und *Unsere liebe Frau* zu Reutigen als jährliche Wallfahrtsziele.<sup>21</sup> Zur Erinnerung an die Schlacht bei Dornach 1499 ordneten die Räte und Bürger von Thun jährlich einen allgemeinen Kreuzgang der Kirchensprengel Thun und Scherzligen an. Dieser führte jeweils abwechselnd nach *St. Wolfgang* in Würzbrunnen und zu *Unserer lieben Frau* in Scherzligen.<sup>22</sup>



Abb. 2 Im Spätmittelalter blühte das Wallfahrtswesen auch im Gebiet Berns. Die romanische Kirche Einigen ist ein Zeuge davon. *Einigen Kirche, nach Restauration 1954. – Denkmalpflege des Kantons Bern, Foto A. Eymann.*

Die Quellenlage für die Nachbarwallfahrtsorte von Einigen ist abgesehen von Scherzligen spärlich. In der Kirche Scherzligen bei Thun waren im 15. Jahrhundert bis zu vier Priester tätig,<sup>23</sup> was auf einen grossen Andrang an Gläubigen weist. Sie musste auch dementsprechend bepfründet sein. Dies bezeugt das Jahrzeitenbuch, in dem Schenkungen und Besitz der Kirche verzeichnet sind.<sup>24</sup> Die Kirche hatte mindestens vier Altäre.<sup>25</sup> Zu Christi Himmelfahrt 1348 ist eine Reliquienprozession von Münsingen nach Scherzligen bezeugt.<sup>26</sup>

Die Beatushöhle war im 15. Jahrhundert ein überregionaler Wallfahrtsort. Es kamen Wallfahrtszüge aus Bern<sup>27</sup> und dem Basler Kloster Klingenthal<sup>28</sup> zur Höhle. Auch Einzelpersonen suchten den Ort auf.

Faulensee war kein ganzjähriger Wallfahrtsort, sondern verfügte über einen Ablass zur Kirchweihe.<sup>29</sup> Über Reutigen habe ich leider keine näheren Hinweise oder Quellen gefunden.

## **2. Entstehung und Hintergründe der Strättlinger Chronik: Elogius Kiburger – Priester und Autor**

Elogius Kiburger war 1446 Kirchherr in Einigen, 1456 in Worb und 1478 in Münsingen (Kaplan des Marienaltars). An allen drei Orten übten die von Bubenberg das Patronatsrecht aus, das heisst sie bestimmten im Einvernehmen mit dem Bischof die neuen Priester an der jeweiligen Kirche. Kiburger besass viele Pfründen<sup>30</sup> und konnte Stellvertreter delegieren für die Stellen, die er nicht selber erfüllte.<sup>31</sup> Neben der Strättlinger Chronik (nach 1464) verfasste er auch ein Regimen pestilentiae (um 1480), einen Ratgeber für den Umgang mit der Pest.<sup>32</sup> Kiburger stammte möglicherweise aus Worb und hatte ein gutes Verhältnis zu seinen Herren von Bubenberg.<sup>33</sup> Schliesslich wurde er 1488 Chorherr am St.-Vinzenzen-Stift in Bern. 1492 liess Kiburger das Jahrzeitbuch von Worb abschreiben.<sup>34</sup> Er starb am 15. Juli 1506.<sup>35</sup>

Kiburger hat seine Strättlinger Chronik im Zeitraum zwischen 1464<sup>36</sup> und 1487<sup>37</sup> geschrieben. Der Wiener Chorherr Ladislaus von Sundheim erwähnte die Chronik 1503.<sup>38</sup> Elogius Kiburger wollte mit der Strättlinger Chronik zur Auferbauung des Glaubens beitragen, indem er zur Förderung der verfallenen Wallfahrtskirche Einigen aufrief. Als Hauptquellen benutzte Kiburger ein Jahrzeitenbuch von Einigen,<sup>39</sup> Dotationenrödel (Verzeichnisse von Schenkungen)<sup>40</sup> und ein lateinisches Buch,<sup>41</sup> welches in seiner Existenz umstritten ist.<sup>42</sup> Kiburger legte aber offen, wo er etwas nicht wusste, einen Einschub aus einer anderen Quelle machte oder eigene Informationen einfliessen liess. Er wies seine Leserschaft transparent auf seine Quellen hin. Seine Aufmerksamkeit galt jedoch nicht einer möglichst genau abgesicherten politisch-religiösen Ereignisgeschichte.<sup>43</sup> Der selektive Umgang mit den Quellen verdeutlicht nämlich das eigentliche Ziel Kiburgers. In der Chronik zeigt er auf, wie künftiges kirchliches Leben in Einigen zu gestalten sei. Dazu bedient er sich positiver und negativer Beispiele aus der Geschichte des Kirchleins. So erwähnt er die Taten der Herrscher nur insofern, als sie sich um die Kirche bemühten oder eben gerade nicht.<sup>44</sup>

Die hehre Motivation Kiburgers, zur Auferbauung des Glaubens in seiner Zeit beizutragen, ist in der Forschung auch bezweifelt worden. Ein «habsüchtiger Priester»,<sup>45</sup> der zur Aufbesserung seines Einkommens eine

Chronik geschrieben habe, sei Kiburger gewesen. Diese Position ist kaum stichhaltig, gerade wenn man sich die ökonomischen Verhältnisse des niederen Klerus vor Augen hält, der an dieser Kirche seinen Dienst versah.<sup>46</sup> Wir haben es hier nicht mit einer reichen und prunkvollen Kirche zu tun, die immer mehr Geld verschlingt. Um das Einkommen der bernischen Landpfarrer war es nicht gut bestellt. Keller spricht von hartem und entsagungsvollem Leben und «bescheidener Lebenshaltung».<sup>47</sup> Der Pfarrer musste das Pfrundland selbst bestellen und sich seines Viehs annehmen.<sup>48</sup> Der Patronatsherr sah das Kirchengut oft als sein Eigentum an und bereicherte sich auf Kosten des Kirchenbetriebs und des Priesters daran.<sup>49</sup> Es ging Kiburger wohl eher um die grundsätzliche Wahrung des Kirchenbesitzes als um persönliche finanzielle Eigeninteressen.<sup>50</sup> Das Wohl der Kirche, die Pflege des Gottesdienstes trägt gemäss Kiburger zum Wohlergehen von Bevölkerung und Herrscher bei.<sup>51</sup> Das Motiv der persönlichen Bereicherung hält einer genaueren Prüfung kaum stand.

Ein anderer möglicher Auslöser für die Niederschrift kann die Kirchenvisitation durch Vertreter des Bistums Lausanne im Jahre 1453 gewesen sein. Die Delegierten des Bischofs besuchten die Kirche und verlangten das Erstellen eines Verzeichnisses aller Einkünfte und Rechte der Kirche von Einigen.<sup>52</sup>

Kiburger könnte auch mit der Krise der Wallfahrt nach Einigen und dadurch mit sinkenden Einnahmen konfrontiert gewesen sein, weil die Pilger möglicherweise Scherzligen oder Reutigen bevorzugten.<sup>53</sup> Die Chronik wäre demnach zur Überwindung des momentanen Zustandes der Krise geschrieben worden.<sup>54</sup>

Elogius Kiburger legte selbst dar, warum er diese Chronik geschrieben habe. Er schrieb in erster Linie für die Familie von Bubenberg, damit sie erfuhr, wie ihre Vorfahren mit Herrschaft und Kirche umgegangen waren, und sie sich daran ein Beispiel nehmen konnte.<sup>55</sup> Sie sollte von den Wundern und Zeichen zu Einigen Kunde erhalten<sup>56</sup> und die Stätte fördern, denn dies bringe nach Elogius' Überzeugung auch ihr Glück und Wohlstand. Die Darstellung einer blühenden Vergangenheit sollten sich die Bubenberg zu Herzen nehmen und die positiven Beispiele kirchlichen Lebens zu fördern und zu verwirklichen suchen. Es war Kiburgers Bemühen, die Kirche und ihre Wunder generell bekannter zu machen, sodass der Gottesdienst reger stattfände und auch die Heiligen und ihre Reliquien Verehrung erhielten.<sup>57</sup> Kiburger schilderte am Ende der Chronik den Niedergang der einst so bedeutsamen Kirche in Einigen, er schrieb folglich aus einer Krise der Wallfahrt heraus.

Kiburger wandte sich mit seiner Chronik an einen beschränkten Leserkreis (Herrscher von Bubenberg, Priester von Einigen, weitere Interessierte, Gläubige, Kirchenbesucher), der sich in der Nähe der Kirche befand. Das Dokument wurde nur handschriftlich vervielfältigt.<sup>58</sup>

Der Name *Strättlinger Chronik* charakterisiert das Werk Kiburgers nicht vollständig. Neben chronistischen Aufzeichnungen lesen sich viele Abschnitte in der Art eines Mirakelbuches. In einem Mirakelbuch sind Wunderberichte gesammelt. Diese Wunder ereigneten sich am Grabe oder beim Reliquiar eines Heiligen. Die Sammlungen dienten der Propagierung des Kultortes und waren oft auch die Basis für die Kanonisation eines Heiligen durch den Papst.<sup>59</sup> Die Strättlinger Chronik ist am Anfang eine Herrscherchronik und orientiert sich zeitlich an der Abfolge der Herrscher. Sie bricht aber nicht beim letzten Herrscher der Freiherren von Strättligen ab, da sie ihre Aufmerksamkeit sehr stark dem Ergehen der Kirche «im Paradis» widmet; so hiess die Kirche Einigen in ihrer Blütezeit.

Der Mittelteil ist sehr stark formalisiert und wiederholt sich bei jedem Herrscher in den einzelnen Rubriken (zum Beispiel Lebenswandel und Sittlichkeit, Reise nach Rom). Allgemein muss berücksichtigt werden, dass sich die Darstellung vergangener Epochen an den zeitgenössischen Zuständen orientierte.<sup>60</sup>

### *Die Herrschaft der Freiherren von Strättligen*

Das Dorf Einigen gehörte bis 1338 zur Herrschaft der Freiherren von Strättligen, deren Stammbaum und Herrschaftsgeschichte nur teilweise erforscht ist.<sup>61</sup> Es sind die Besitzungen und die Namen einiger Herrscher zwischen 1175 und 1350 bekannt. Doch Hintergründe zu Herrschaftspraxis und Frömmigkeit bleiben weitgehend im Dunkeln. Die Strättlinger Chronik ist für diese Bereiche die bisher einzige ergiebige Quelle, abgesehen von den nachfolgenden Bruchstücken.

Von zwei Herrschergestalten wissen wir Näheres: Johannes I. von Strättligen (1175–1190) ging mit Heinrich II. von Rapperswil auf einen Kreuzzug, so bezeugt es ein Stiftungsbild von 1227 im Kloster Wettingen (Kirchenschiff).<sup>62</sup> Heinrich III. ist möglicherweise der Minnesänger Heinrich von Strättligen der manessischen Liederhandschrift (Anfang 14. Jahrhundert).<sup>63</sup> Heinrich III. könnte eventuell als Heinrich von Laubegg in der Strättlinger Chronik identifiziert werden, weil die Charakterisierung auf ihn zutreffen könnte und mit ihm der Niedergang der Herrschaft begann.<sup>64</sup>

Habsburg, Savoyen und die Stadt Bern versuchten ihre Einflussräume auszudehnen. Diesem Machtkampf war der Adel des Berner Oberlandes nicht gewachsen. Die Freiherren von Strättligen begannen ab 1290 ihre Gebiete zu verpfänden und zu verkaufen. So kam das Dorf Einigen zusammen mit der Herrschaft Spiez an die Familie von Bubenberg.<sup>65</sup>

Einigen wurde 1156 erstmals urkundlich erwähnt,<sup>66</sup> danach 1228 im Chartular (Kirchenverzeichnis) von Lausanne.<sup>67</sup> 1663 lebten in «Zeiningen» 13 Familien.<sup>68</sup> Das Dorf war damals die kleinste Pfarrei im Gebiet des

heutigen Kantons Bern.<sup>69</sup> Der Dorfname Zeiningen<sup>70</sup> wird verschieden gedeutet.<sup>71</sup>

### *Aufbau der Strättlinger Chronik*

Kiburgers Strättlinger Chronik erzählt am Anfang die Herkunft des Herrschergeschlechts der Freiherren von Strättligen: Wie sich der noble und gebildete Ptholomeus, nach der Taufe Dietrich (Theodricus) genannt, zum Christentum bekehrt, sich am Hofe des Königs von Burgund verdient macht und zum Dank die Herrschaft «Minder Burgund» erhält, wo er die Burg Strättligen baut. Kiburger beschreibt danach den Lebenswandel der nachfolgenden Herrscher von Strättligen. Sie haben sich mit dem Teufel auseinanderzusetzen, erhalten Beistand vom Erzengel Michael und Freiherr Berchtold von Strättligen baut eine Burgkapelle. Nach dieser Vorgeschichte kommt es zum Bau der Kirche «im Paradis». Der Hauptteil der Chronik widmet sich der Geschichte von Kirche und Herrschern. Kiburgers Chronik hört nicht mit dem Erlöschen des Zweiges der Edlen von Strättligen auf, sondern sie kommt gegen Schluss auf den aktuellen Zustand der Kirche und die Verantwortung der neuen Herren von Bubenberg zu sprechen. Letztere haben die Herrschaft und das Kirchenpatronat von den Freiherren von Strättligen übernommen.

## **3. Das Wallfahrtswesen und die Wallfahrtskultur in der Strättlinger Chronik**

### *Bau der Kirche*

Nach der Chronik beginnt die Geschichte der Kirche Einigen mit dem Bau durch Arnold den Älteren von Strättligen († 315), dem Siebten in der Herrscherfolge der Freiherren von Strättligen. Die Chronik beschreibt ihn als andächtigen und zugleich in weltlichen Angelegenheiten versierten Regenten. Dieser sieht «Mengerlei ungefels, verräterie und widerwertikeiten»,<sup>72</sup> wie sie seinen Vorgängern geschahen, und beschliesst, eine Kirche («Lütkilch»)<sup>73</sup> zu bauen, die dem Erzengel Michael geweiht werden soll. Diese Kirche ersetzt die Kapelle mit Altar in der Burg Strättligen, welche auch das Michaelspatrozinium hatte.

Die neue Kirche ist als Ort gedacht, wo der Erzengel Michael verehrt und angerufen wird. Dadurch wird sich Michael als Helfer erweisen, was schon die vorangehenden Herrscher von Strättligen oft erfahren hätten. Was sich also für die Herrscher als tauglich und heilsam erwiesen hatte, sollte nun auch den Untertanen zugute kommen. Die Herrscherfrömmigkeit<sup>74</sup>

wurde auf die Untertanen ausgedehnt und konnte so auch ein Mittel zur Herrschaftsstabilisierung sein. Wenn Arnold eine «Lütkilch» baute, tat er einen Schritt, der auch die christliche Praxis der Untertanen zu fördern suchte. Die Chronik dokumentiert eine Christianisierung von oben nach unten (vom Herrscherhaus mit Burgkapelle zur Leutkirche für Volk und Herrscher).<sup>75</sup>

Nach dem Baubeschluss fährt die Chronik weiter mit der Baulegende der Kirche Einigen, die erklärt, wieso die Kirche «im Paradis» heisst:

Auf der Matte «Unter der Zil»<sup>76</sup> nahe dem Thunersee lässt Arnold der Ältere die Fundamente der Kirche aufschütten. Am zweiten Bautag finden die Arbeiter den Ort so unversehrt vor, wie er zuvor ohne menschlichen Eingriff gewesen war. Deshalb ruft Arnold Priester, Gelehrte und andere Leute herbei. Alle sind sehr verunsichert und entschliessen sich zu beten. Die Anwesenden<sup>77</sup> beten zu Gott, dem Erzengel Michael und allen anderen Heiligen und Engeln, Gott möge ihnen zeigen, wo die Kirche zu bauen sei, so dass ihre gute Absicht vorwärts komme.<sup>78</sup> Darauf erscheint der Erzengel Michael mit vielen heiligen Engeln unter den Bäumen. Daher kommt nach Kiburger der bis zu ihm überlieferte Flurname «Under der zilen zu englen böumen». Michael will keinen Kirchenbau an diesem Ort, sondern er zeigt ihnen die Matte beziehungsweise den Garten mit Namen «Hofstatt des Paradises». Kiburger präzisiert, dass der Engel Michael nach der Erscheinung mit seiner Stimme spricht. Bemerkenswert ist auch die Formulierung, dass den Anwesenden der neue Ort von der Stimme gezeigt wird. Michael betont die Grösse des neuen Geländes, sodass es genug Platz für einen Kirchhof habe. Auf dem Grundstück befinde sich ein sprudelnder Brunnen beziehungsweise eine Quelle,<sup>79</sup> deren Wasser in den See fliesse. Als die Engelschar mit den Menschen zu diesem Ort kommt, spricht die Stimme weiter und beschreibt die Eigenschaften dieses Platzes: Hier ist Ablass aller Sünden, ein unschätz- und unbezahlbarer Schatz. Der Arme findet hier, was er zum Leben braucht, der Reiche verspürt Liebe und Freude.<sup>80</sup> Der Gerechte erfährt Gnade, der Besessene kann sich vom Teufel befreien und der Kranke erhält ein Heilmittel für seine Krankheit. Hier gibt es Gesundheit für Leib und Seele durch die Bewegung des Wassers im Brunnen. Diese Bewegung verursacht Michael. Die Genesung geschieht wie im «vischtiech vor alten ziten», in welchem die Engel den Kranken geholfen haben. Damit spielt Kiburger bewusst auf den Teich Bethesda in Joh. 5,2.7 an und will den Ort mit einem biblischen Motiv legitimieren. Die Vulgata bezeichnet den Teich von Bethesda als «piscina»,<sup>81</sup> welche zu Kiburgers Zeit mit «vischteich» oder «vischtiech» übersetzt wurde.<sup>82</sup>

Neben der Bewegung des Wassers ist das heilige Kreuz der zweite Bestandteil, der zur Gesundheit beiträgt. Dies werde aus dem heiligen Land hergebracht und in den Brunnen gestellt.<sup>83</sup> Diese Gnade hat Michael bei

Gott erworben für alle Pilger, die aus Andacht hierherkommen, und für jene, die Gaben spenden zur Förderung und Mehrung des Gottesdienstes und der Kirche an diesem Ort.

Nach dieser Erscheinung Michaels kauft Arnold die Hofstatt, den Garten und den Brunnen, das ganze Landstück «im Paradis». Die Eigentümerin Margreth Vischerin erhält 40 Pfund Pfennige,<sup>84</sup> die sie zur Unterstützung an die Kirche spendet, als sie bemerkt, wozu Arnold ihr Land gekauft hat. Diese Gabe ist verzeichnet im Jahrzeitenbuch der Kirche Einigen. Arnold lässt noch vor dem Kirchbau ein Häuschen für einen Priester beim Kirchplatz bauen.<sup>85</sup> Den Kirchbau unterstützt er mit allem Nötigen. Den Hochaltar (Fronaltar) lässt er inwendig hohl bauen, damit die von bösen Geistern Besessenen darin eingeschlossen und beschwört werden können.



Abb. 3 Archäologische Untersuchungen haben die Fundamente einer kleineren Vorgängerkirche (7. Jahrhundert) mit einer Apsis (vor dem Taufstein) und einer Grabnische (rechts auf Kanzelhöhe) zu Tage gefördert. *Kirche Einigen während Restauration 1954/55.* – *Denkmalpflege des Kantons Bern, Foto F. Rausser.*

Der hohle Altar könnte als zeichenhafter Ort gelten, den die böse Kraft verlassen muss.<sup>86</sup> Schon früher berichtet die Chronik nämlich von der Befreiung Sifrids, des Sohnes Berchtolds von Strättligen, von einem bösen Geist. Dieser habe vom Sohn Besitz ergreifen können, weil sich der Teufel in Menschengestalt als Kämmerer und Kellner auf der Burg eingeschlichen habe. Der Vater sei aber geschützt worden, weil er täglich ein bestimmtes Gebet an den Erzengel Michael richtete.

Die Chronik datiert den Kirchbau in die Zeit zwischen 223 und 315 n.Chr. Dies ist zu früh angesetzt. Die Archäologie datiert den Vorgängerbau der heutigen Kirche Einigen ums Jahr 680.<sup>87</sup> Indizien dafür liefert die in den Grundriss eingebaute Grabnische, wo eine Frau und ein Mann bestattet wurden – wahrscheinlich das alemannische Stifterpaar der Kirche.<sup>88</sup> Die heutige Kirche stammt in ihren Grundzügen aus dem 10. und 11. Jahrhundert und wurde 1954 renoviert.<sup>89</sup>

### *Die Kirchweihe*

Nach dem Bau kommt der Bischof von Lausanne auf Einladung von Arnold, um die Kirche am Michaelstag (29. September) zu weihen. Vor der Weihe belehrt ihn der Bischof aus den Schriften,<sup>90</sup> dass eine Kirche vor ihrer Weihe mit Gaben und Rechten ausgestattet werden soll. Der Bischof ist zunächst besorgt um ein sicheres Einkommen für den Priester und die Eigentumsicherheit des Kirchengutes.<sup>91</sup> Der Stifter soll der Kirche und ihrem Priester Einkünfte (Zehnten, Abgaben) und Landbesitz gewähren, sodass der Priester seinen Lebensunterhalt und seine Belastungen (Abgaben an Bischof, Papst und Kaiser)<sup>92</sup> bestreiten kann.

Arnold überlässt dem Kirchherrn die Nutzung des Zehnten im eingegrenzten Gebiet zu ewigen Zeiten.<sup>93</sup> Der Kirchherr ist der Priester, der die Kirche verwaltet und ihr vorsteht – im Unterschied zu allfällig beigezogenen Hilfspriestern. Dies unter der Bedingung, dass der Kirchherr auf seine Kosten das Kirhdach, wenn nötig, zu decken hat. Es gibt auch Bestimmungen zum Lehensverhältnis von Kirchherrn und belehnten Untertanen. Schliesslich soll der Priester nach Abzug der Abgaben auf einen Lohn von sechzig Golddukaten kommen.<sup>94</sup> Arnold lässt die Forderungen des Bischofs von Weisen und Rechtsgelehrten prüfen. Diese erachten die Forderungen als rechtmässig, weshalb Arnold sich und seine Nachkommen darauf verpflichtet.<sup>95</sup> Alle Rechte, Freiheiten und Einnahmen gelten für den aktuellen Priester und seine Nachfolger, damit die Verrichtung des Gottesdienstes gewährleistet bleibt. Die Dauerhaftigkeit kommt darin zum Ausdruck, dass Arnold<sup>96</sup> und das Volk<sup>97</sup> sich selbst und auch ihre Nachkommen darauf verpflichten und verschiedentlich Gaben an die Kirche als «ewig» qualifiziert werden.<sup>98</sup> Die Eingrenzung des Kirchengebiets ist für den Bischof sehr wichtig, denn

er spricht dieses Anliegen zweimal an. Diese genaue Bezeichnung des Gebietsumfangs schützt das Kirchengut vor allfälligen Ansprüchen anderer Parteien auf das Land und die Einkünfte.<sup>99</sup>

Nach der Klärung dieser Fragen beginnt der Auftakt zur Kirchweihfeier mit der Mette, dem nächtlichen Gebet vor dem grossen Tag. Während Bischof, Priester und Volk Gott loben, erscheint ihnen Michael mit einer grossen Engelschar. Er spricht zum Bischof und zum gesamten Volk und weist sie an, die Reliquien vom Altar auf der Burg Strättligen in die neue Kirche «im Paradis» zu bringen und im Altar einzuschliessen.<sup>100</sup> Michael informiert die Kirchweihgemeinde auch, dass die Weihe von Kirche, Altar und Kirchhof durch ihn geschehen ist, weil er es war, der ihnen den Platz für den Bau der Kirche gezeigt hat. Die beiden Nebenaltäre sind auch von ihm mit den Patrozinien geweiht, die schon Arnold vorgesehen hatte.<sup>101</sup> Kirchhof und heiliger Brunnen sind von Michael zu ewigen Zeiten gesegnet und geweiht. Die Weihe bezieht sich also nicht nur auf die Kirche mit ihren Altären, sondern auf das gesamte Gelände der Kirche (Kirchhof, Brunnen). Trotz der vorangehenden Weihe Michaels soll die versammelte Gemeinde am Sonntag das Amt der Kirchweihe mit Andacht begehen. Michael soll mit Gebeten, Gelübden, Gaben und lebenden Opfern an diesem Ort geehrt werden. Die Engelweihe soll aufgeschrieben und Michael zum vorzüglichen Patron erwählt werden. Wenn die Leute all das an diesem Ort tun, so behütet sie Michael vor Pestilenz, einem unvorbereiteten Tod oder anderen Plagen. Darauf verschwindet Michael. In dieser Rede ist die Perspektive auf Bewahrung gerichtet, während in der ersten Vision die Kirche «im Paradis» als Ort der Heilung beschrieben wurde.

Unter der Festgemeinde verbreitet sich Freude und sie lobt und dankt Gott. Mit heller Stimme singt sie einen aussergewöhnlichen Lobgesang auf den heiligen Michael. Anschliessend begeben sich die Anwesenden in einer lobenden Prozession zur Burg Strättligen und holen die Reliquien zur Kirche.<sup>102</sup>

Die Kirchweiherzählung nimmt das gleiche Motiv (zuvorkommende Weihe durch Michael) auf,<sup>103</sup> das auch vom Monte Gargano (Apulien, Italien) erzählt wird.<sup>104</sup> Allerdings ist die Garganoerzählung noch wundersamer ausgestaltet, indem Michael die Kirche in der Höhle selbst gebaut hat.<sup>105</sup> Kiburger erwähnt zweimal, dass Michael zu Bischof und Volk spricht. In der *Legenda aurea* erscheint er nur dem Bischof, und zwar bevor die Kirchweihe beginnt.<sup>106</sup> Die Vision ist in der Chronik viel länger und beinhaltet auch den Befehl zur Überführung der Reliquien von der Burg in die Kirche. In Kiburgers Chronik lässt Arnold die Kirche bauen, während am Monte Gargano das Volk eine Höhlenkirche mit Altären betritt, von deren Existenz es vorher überhaupt nicht gewusst hatte.<sup>107</sup>

Es folgt die Schilderung des Gottesdienstes zur Kirchweihe. Der Abendmahlsteil beginnt mit der Darbringung der liturgischen Gaben (Brot, Wein)

und weiterer Naturalgaben, denn in diesem Gottesdienstteil, dem Offertorium, bringen auch die Gläubigen ihre Gaben zum Altar. Es kommt zu einem grossen Gedränge. Da befällt der Teufel einen Menschen und spricht durch ihn zum Volk. Der Teufel will die Menschen von ihren Opfern und Almosen abhalten. Dadurch will er sie am Ablass ihrer Sünden hindern und die Förderung des Gottesdienstes unterbinden. Alle zum Altar gebrachten Opfer, Almosen und lebenden Opfer seien – so der Teufel – nutzlos. Es wäre besser, sie den Armen zu geben oder für das Kirchengebäude einzusetzen, statt sie für den Unterhalt der Priesterschaft zu verwenden. Das Offertorium sei Mühsal, Beschwernis und Last.<sup>108</sup> Da schreitet der Bischof ein und bringt Ruhe in die Versammlung. Er will durch die Kraft des heiligen Erzengels Michael die Lüge des Teufels aufzeigen und ihn überwinden. Deshalb schliesst er den Besessenen im Hochaltar ein und beschwört ihn mit heiligen und geistlichen Worten. Da spricht aus dem Besessenen nochmals der Teufel und bestätigt, dass er gelogen habe, um die Menschen von ihrem Seelenheil abzubringen. Danach fährt er aus dem Menschen. Zum Beweis der Befreiung des Menschen gebietet der Bischof dem Teufel, das Weihwasser auszuschütten.<sup>109</sup> Die Gläubigen erschrecken über dieses Wunder. Anschliessend bringt jeder in Andacht sein Opfer zum Altar. Der Bischof hält nun eine Rede und Ermahnung, damit die Gläubigen nicht verunsichert bleiben. Er hält sich dabei an die heiligen Schriften. Alle Laien, welche die Priesterschaft am Empfang ihrer Opfer und Almosen hindern, sind gemäss geistlichem Recht nach der dritten Mahnung zu bannen. Auch jede weltliche Gewalt, die in diesem Sinne handelt, ist gemäss guter Gewohnheit und durch das Recht zu bannen. Alle Dinge, die zum Gottesdienst gehören, sollen gefördert werden. Der Bischof weist darauf hin, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei. Und wenn dies für jeden Arbeiter gelte, so treffe es auch auf die Priester zu. Deshalb sollen alle Christenmenschen die Almosen, Opfer, Gaben und Privilegien ihren Priestern zukommen lassen, ohne ihnen in den Rücken zu fallen.<sup>110</sup> Durch die Weihe und ihre Ämter stünden sie im Dienste Gottes. Deshalb habe Gott ihnen den Zehnten, Almosen, lebende Opfer und andere Gaben zugestanden. Davon sollen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Der Bischof zitiert Mt 25,40: «Was ir einem dem minsten von den minen tüend, das hand ir mir getan.»<sup>111</sup> Nach der Auslegung des Bischofs sind hier die Priester und die anderen armen Leute gemeint, die Almosen nehmen im Namen Christi. Die Rede des Bischofs orientiert sich neben Mt 25,40 wohl auch an Lk 10,7 (Arbeiter-Lohn). Die eigentliche Kirchweihe ist kaum Thema. Sie ist nur der äussere Rahmen für die Erscheinung Michaels und den Zwischenfall mit dem Opferkritiker. Indem der Mann als besessen gilt, wird seine Kritik am Offertorium klar als falsche und vom Teufel eingeflossene Meinung disqualifiziert. Der bischöfliche Ablass ermuntert dazu, die neue Kirche zu unterstützen.

Im Anschluss an die Kirchweihe setzt der Bischof den Priester Cuno an der Kirche «des Paradies» ein. Der Bischof bittet Arnold, die Rechte und Privilegien der Kirche beim Papst in Rom bestätigen zu lassen. Danach gewährt er allen, welche die Kirche «im Paradies» unterstützen, einen Ablass tödlicher Sünden von vierzig Tagen. Bevor der Bischof abreist, gibt er Arnold ein versiegeltes Schriftdokument, welches alle Freiheiten und die geschehenen Wunder der Kirche aufführt.

Im Laufe der Zeit wird die Kirche in einem Landskrieg zerstört. Nach dem Wiederaufbau unter Wilhelm von Strättligen findet wieder eine Kirchweihe statt.

Auch bei dieser zweiten Kirchweihe erscheint Michael Bischof, Priester und Volk in der Nacht zum Sonntag der Kirchweihe. Er rügt die Anwesenden, prophezeit der Kirche eine entbehrensreiche Zukunft, in der sie allerdings nie mehr zerstört werde.

### *Das Ablasswesen und die Romfahrten der Herrscher von Strättligen*

Arnold der Jüngere, Sohn von Arnold dem Älteren, zieht nach Rom. Eine solche Romfahrt unternehmen laut der Chronik nach ihm alle Herrscher von Strättligen.

Unterwegs wird Arnold von Fürsten und Herren, durch deren Land er zieht, empfangen und kommt so zu zehn neuen Reliquien. Er trifft in Rom auf den bekannten Papst Silvester (314–335).<sup>112</sup> Diesem erzählt er drei Wunder, die sich bei der Kirche «im Paradies» zugetragen haben. Danach stellt Papst Silvester, vom heiligen Geist erleuchtet, das ganz auf Gott ausgerichtete Streben Arnolds fest. Arnold bringt folgende Begehren vor den Papst: Bestätigung der Engelweihe mit ihrem vollständigen Ablass auf ewige Zeiten, das Recht, Besessene zu beschwören, Vollmacht zur Abnahme der Beichte und Ausstellung von Beichtbriefen. Der Papst zieht sich zur Entscheidungsfindung mit seinen Kardinälen zurück. Sie gehen auf die Bitten Arnolds ein und gewähren sie.

Der Ablass aller Sünden (Plenarablass) wird, wenn der Michaelstag auf einen Sonntag fällt,<sup>113</sup> gewährt an Personen, die

- in Reue und gebeichtet mit guter Absicht zur Engelweihe kommen, Altäre, Kirchhof und Brunnen andächtig besuchen und ihre Opfer auf den Altar oder in den Opferstock legen.<sup>114</sup>
- der Kirche Gaben und Güter schenken (auch testamentarisch).
- an Messen, Predigten oder Stundengebeten teilnehmen.
- als Priester in der Kirche «im Paradies» eine Messe halten.
- für sich eine Messe feiern.

Diese Aktivitäten müssen zwischen der ersten und zweiten Vesper des Festes geschehen, damit der Ablass gewährt wird.

Wenn der St.-Michaels-Tag nicht auf einen Sonntag fällt, soll die Kirchweihe am nächsten Sonntag nach dem St.-Mauritius-Tag (= 22. September) gefeiert werden.<sup>115</sup> Der vollkommene Ablass wird zu diesen Kirchweih Tagen ersetzt durch spezielle Ablässe (unter der Bedingung von Besuch und Almosengabe):

100 Tage tödlicher Sünde und 1 Jahr täglicher Sünde (von zwei Patriarchen = doppelt)

80 Tage tödlicher Sünde und 1 Jahr täglicher Sünde (von vier Kardinälen = vierfach)

40 Tage tödlicher Sünde und 1 Jahr täglicher Sünde (von sechs Bischöfen = sechsfach)

Der Ablass ist ein Nachlass zeitlicher Strafe für begangene Sünden. Der Gläubige erhielt nach der Beichte seiner Sünde vom Beichtvater eine entsprechende Bussleistung auferlegt. Der Ablass ermöglichte nun, diese zeitliche Bussleistung durch eine andere Leistung zu ersetzen. So bedeutet der Ablass von 40 Tagen tödlicher Sünden, wie ihn der Bischof von Lausanne gewährt, dass ein Gläubiger, der die Kirche «im Paradis» unterstützt, befreit ist von Bussleistungen (z.B. Fasten) im Umfang von vierzig Tagen. Die Unterstützung der Kirche ist demnach so viel Wert wie vierzig Tage Bussleistungen für Sünden in der Kategorie tödliche Sünden.<sup>116</sup> Die Einteilung geht zurück auf die Unterscheidung der zwei Klassen von Büssern (schwere Sünden mit öffentlicher Busse, geringere Sünden mit Privatbusse). Diese Unterscheidung kommt in den verbreiteten Ablässen von 40 Tagen, so genannte «dies criminalium» (schwere Sünden, in der Chronik tödliche Sünden), und einem Jahr, so genannte «annus venialium» (lässliche Sünden, in der Chronik tägliche Sünden) vor.<sup>117</sup> Der Ablass erlaubt eine gewisse Steuerung der Leistungen der Gläubigen und schafft Anreize zu verschiedenen Praktiken. Ein schönes Beispiel ist der päpstliche Ablass eines Siebtels aller Bussleistungen in der Chronik, der je nach Situation mit unterschiedlichen Tätigkeiten verbunden wird: Almosenspenden, materielle Unterstützung eines Heiligtums, Besuch des Heiligtums, Schutz und Unterstützung des Kirchherrn. Er ersetzt nicht die Beichte, sondern erlaubt eine Verkürzung der Busszeit durch bestimmte Praktiken.

Wegen des Grossandrangs zur Kirchweihe gewährt der Papst später allen Kirchweihbesuchern, die nicht zur Beichte gelangen konnten<sup>118</sup> und dafür ein Opfer oder Almosen im Wert von fünf Schillingen gemeiner Pfennige abgaben,<sup>119</sup> dass sie sich einen geeigneten Beichtvater suchen können, der ihnen einmal zu Lebzeiten und einmal am Totenbett alle ihre Sünden vergibt.<sup>120</sup> Zusätzlich müssen diese Kirchweihbesucher noch fünf Freitage zwischen Michaels- und Martinstag fasten.

Der Kirchherr darf einen Kutzhut tragen, weil er bei der Beichte in Stellvertretung eines päpstlichen Pönitentiars (Beichtvater) handelt. Er darf

sich auch vertrauenswürdige und ausgebildete Mithelfer im Stand des Priesters für diese Aufgabe nehmen. Mit den Beichtbriefen soll der Kirchherr sparsam umgehen. Beichtbriefe berechtigten den Käufer, sich beim Beichtvater seiner Wahl einmal im Leben von allen Sünden (inklusive päpstlicher Reservate) lossprechen zu lassen. Damit verbunden war ein vollkommener Ablass.<sup>121</sup>

Als Bestätigung erhält Arnold eine gesiegelte päpstliche Bulle, die wiederum vom Lausanner Bischof bestätigt wird. Bei seiner Rückkehr führt er in einer grossen Prozession die neuen Reliquien in die Kirche ein und lässt die päpstlichen Privilegien verkünden.

Die Erteilung von Ablässen kommt im 11. Jahrhundert auf.<sup>122</sup> Damit sind die päpstlichen Ablasserteilungen vor dieser Zeit (bis und mit Rudolf von Strättligen) Anachronismen in der Chronik. Der Ablass ist ein derart wichtiges Heilmittel, dass ein anfängliches Nichtexistieren desselben für Kiburger nicht denkbar war. Andererseits könnte eine Frühdatierung einen aktuellen Anspruch legitimieren.<sup>123</sup> Auch die erwähnten Beichtbriefe sind erst seit etwa 1320 gebräuchlich.<sup>124</sup>

Die Verbindung des Plenarablasses mit der Weihe durch Michael ist eine neue Kombination, auch wenn der Terminus «engelweiche»<sup>125</sup> in Einsiedeln früher auftaucht.<sup>126</sup> Diese beiden Legenden und diejenige der Weihe des Michaelheiligtums am Gargano teilen den Grundgedanken der göttlichen Weihe einer heiligen Stätte, der aber je anders entfaltet wird.<sup>127</sup>

Wie die Einsiedler Engelweihe<sup>128</sup> bekommt auch die Kirche «im Paradis» einen vollkommenen Ablass. Ein solcher Ablass zum Tag der Kirchweihe einer Pfarrkirche ist aber eine Ausnahmeerscheinung.<sup>129</sup> Erst mit dem Plenarablass Bonifaz' VIII. zum Jubiläum in Rom im Heiligen Jahr 1300, der zuvor nur für Kreuzzüge gewährt wurde, erreicht dieser ein neues Ausmass.<sup>130</sup> Auch andere Pilgerzentren verlangen einen Ablass von dieser Grösse (Santiago de Compostela, Le Puy). Wie der Plenarablass in der Stadt Rom waren auch jene in einen Zyklus eingebettet.<sup>131</sup> Diese Regelmässigkeit weist auch der Plenarablass der Kirche «im Paradis» auf. In der weiteren Umgebung sind es Einsiedeln im Jahr 1466<sup>132</sup> und Bern mit der Romfahrt von 1476,<sup>133</sup> die solche, jedoch befristete, Ablässe erhalten. Diese Bestandesaufnahme macht einen tatsächlichen Plenarablass zur Kirchweihe der Kirche Einigen unwahrscheinlich. Durch die Attraktivität eines solchen Ablasses hätte sich die Wallfahrt zur Kirche Einigen stärker in den Quellen niedergeschlagen. Die Einführung eines Plenarablasses würde sicherlich zu einer Wiederbelebung der Wallfahrt führen und ist damit als Programmpunkt von Kiburger verständlich. Die Herrscher von Strättligen ziehen immer wieder nach Rom und lassen sich den Ablass und die Rechte der Kirche «im Paradis» bestätigen. In Krisenzeiten erhalten sie vom Papst verschiedene Mittel, um sie zu bewältigen. So klagt Burkart von Strättligen dem Papst

von der Pestwelle in seinem Gebiet und der fehlenden Versorgung des Priesters. Burkart kann nicht einspringen, da er seinen Besitz im Krieg und im Kampf gegen die Heiden aufgebraucht hat. Der Papst ermächtigt ihn, «das heilig Almosen under dem namen sant Michels» (94) für die Kirche «im Paradis» einzutreiben und zwar an den drei Sonntagen vor dem Michaelstag. Dazu können Boten und Schaffner ausgesendet werden, die in Kirchen und Kapellen das Almosen sammeln.<sup>134</sup> Wer dieses Bestreben schädigt oder sabotiert, steht in Bann und Fluch. Er muss seine Absolution vom Papst verlangen. Das Sammlungsgebiet wird später von Papst Alexander III. auf die ganze Welt ausgedehnt. Dies ist nicht weiter erstaunlich, zogen doch Almosensammler für den Kölner Dom bis nach England.<sup>135</sup>

Die zusätzlichen Ablässe von Kardinälen und Bischöfen steigern die Attraktivität einer Kirche, wie die Ablassurkunde von 1290 aus Spiringen (UR) verdeutlicht.<sup>136</sup> Die ausführlichen Bestimmungen des Siebtelablasses und die vier Bischofsablässe für je 40 Tage tödlicher Sünde unter Walther von Strättligen weisen eine grosse Nähe zum Ablassbrief für die Pfarrkirche Dürllinsdorf (Haut-Rhin) vom 15. Oktober 1346 (ausgestellt in Avignon) auf, der nach Rebetez «einem Standardmodell aus jener Zeit» entspricht.<sup>137</sup> So sind die kleineren Ablässe in der Chronik auch mit anderen zirkulierenden Ablässen vergleichbar.<sup>138</sup> Die Bestimmungen zum Kirchenbesuch für den Siebtelablass bei Walther halten sich eng an die Modellformulierung von De la Roncière für die Jahre 1363 und 1364,<sup>139</sup> auch wenn die Formulierung der Chronik ausführlicher ist.<sup>140</sup> Abgesehen vom Siebtelablass sind die gewährten Ablässe in der Strättlinger Chronik typisch spätmittelalterlich.<sup>141</sup>

Bei den Papstbesuchen erhalten die Strättlinger Herrscher immer Reliquien vom Papst, der damit wohl seine hohe Wertschätzung für die Kirche «im Paradis» zeigt und sie mit seinen Reliquien fördert. Klärend für die Motivation des Papstes bei der Gewährung der Privilegien sind die kleinen dogmatischen Erläuterungen bei der Entscheidungsfindung mit den Kardinälen,<sup>142</sup> bei denen er über die guten Eigenschaften Michaels und der Engel nachdenkt und auf die Anträge der Herrscher zugunsten der Kirche «im Paradis» eingeht.<sup>143</sup> Die Herrscher stellen ihre Kirche als wirkmächtigen Gnadenort beim Papst vor, indem sie die Wunder und Zeichen erzählen, welche sich dort ereigneten.<sup>144</sup> Wunder als eines der Kriterien für die Gewährung von Ablässen sind bei verschiedenen Päpsten bezeugt.<sup>145</sup>

Die Motivation der verschiedenen Herrscher zum Zug nach Rom trifft sich im Nachahmen der Vorfahren und damit im Ausdruck ihrer Treue zu ihnen.<sup>146</sup> Damit verbunden ist meist auch die generelle Intention, den Gottesdienst zu fördern.<sup>147</sup> Rudolf möchte für sein Seelenheil vorsorgen.<sup>148</sup> Burkart kann nicht für den Unterhalt des Kirchherrn aufkommen und kann deshalb dieses Versprechen Arnolds des Älteren nicht erfüllen.<sup>149</sup> Andere

Herrscher verbinden ihren Papstbesuch mit einer Pilgerfahrt<sup>150</sup> oder einer Kreuzzugsteilnahme.<sup>151</sup> Arnold der Jüngere und der Bote von Diebolds Frau und Söhnen gehen aus Notwendigkeit und weniger aus freier Entscheidung nach Rom. Da nur der Papst einen Plenarablass gewähren kann und die Botschaft Michaels beim Kirchenbau einen solchen verspricht, liegt es nahe, nach Rom zu reisen.<sup>152</sup> Natürlich ist dies eine kirchenrechtliche Argumentation. In der Chronik befolgt Arnold d.J. ganz einfach den Rat des Bischofs. Papstbesuche zum Erwerb von Ablässen sind üblich, jedoch werden in den meisten Fällen nur Gesandtschaften geschickt.<sup>153</sup> Demgegenüber geht der Einsiedler Abt Gerold persönlich zum Papst. So bekräftigt «Pius II. [...] unterm 29. Mai 1463 alle Rechte, Freiheiten, Besitzungen und Einkünfte des Stiftes in derselben Form, welcher sich die Päpste Urban VI. und Bonifaz IX. bedient hatten».<sup>154</sup> Er bestätigt Gerold auch alle Ablässe, die Leo VIII. 964 in der Engelweihbulle und die späteren Päpste verliehen hatten.<sup>155</sup> Diese Bestätigungen sind am ehesten vergleichbar mit denen, welche die Strättlinger Herrscher erwirken.<sup>156</sup>

### *Die Kirche «im Paradis»*

Das Gelände soll über eine Juchart, ungefähr 35,93 a, gross sein, umgeben von einer Umfriedungsmauer.<sup>157</sup> Es umfasst eine Kirche mit Glockenturm, einen Kirchhof und ein Haus für den Priester sowie einen Brunnen. Das Gelände ist als Ganzes durch die Weihe Sankt Michaels heilig. In der Kirche gibt es drei Altäre. Der Hauptaltar ist dem Erzengel Michael geweiht.<sup>158</sup> Er ist auch Patron und Hausherr der Kirche. Der linke Seitenaltar ist der Jungfrau, der königlichen Mutter und Magd Maria und der rechte Seitenaltar allen heiligen Jungfrauen und Märtyrern geweiht. In der Kirche gibt es auch einen Taufstein, eine Kanzel, liturgisches Zubehör (Altarbücher, Kelch) und andere Gegenstände, die für den Dienst an Gott und den Heiligen notwendig sind und zum Inventar einer Lütkilch gehören. Diese Aufzählung von Gottesdienstgeräten, verbunden mit dem Dienst für Gott und die Heiligen, zeigt ein Denken, das die Verehrung vor allem in der Messe (Gottesdienst) verortet und deshalb die Stiftung von Kircheninventar auch schon eine Form der Verehrung ist. Die Verwendung von «gezierd»<sup>159</sup> veranschaulicht, dass auch Schmuck und Kostbarkeit ein Kriterium für die Kirchengestaltung sind, nicht nur die Nützlichkeit. Die Umfriedungsmauer, Brunnen und Feldaltar (in Einigen bei der zweiten Kirchweihe erwähnt) sind auch in den Ausgrabungen des Wallfahrtsortes von Oberbüren-Chilchmatt gefunden worden.

Die Sorge um das Kirchengebäude, ausgenommen das Kirchendach und seine Ausstattung, tragen vor allem die Untertanen. Kiburger sieht aber auch den Priester in die Pflicht genommen, denn dieser soll die Kirche auch versorgen.



Abb. 4 Elogius Kiburger liess den spätgotischen Taufstein für die Kirche Einigen anfertigen. Er ist verziert mit dem Wappen der Familie Bubenberg, dem sechsstrahligen Stern. *Taufstein (um 1446), Kirche Einigen. – Denkmalpflege des Kantons Bern, Foto M. Hesse.*

Das Einzugsgebiet, in dem die Kirche den Zehnten erheben darf, erstreckt sich vom Gebiet westlich von Schwarzenbach, Dürrenbühl, Gumpenmür, Lappingen (Lattigen), Wylerberg, Kander bis zum Gut Breita, Egg, Gundels öig (möglicherweise das heutige Guntelsey), Brunnen an dem Gutzen, Kander, Krummen Lachen, Wendelsee, Alte Trenke im Osten.

Nach dem Landskrieg unter Wilhelm von Strättligen muss das gebrandschatzte Kirchenareal wieder aufgebaut werden.<sup>160</sup> Allerdings bauen die Untertanen eine kleinere Kirche als die vorangehende, und der Kirchhof wird von der Ummauerung ausgelassen. Weil diese Kirche nun kleiner ist als die erste, gewährt der Bischof von Lausanne, dass die Messe auch auf einem Betstein ausserhalb der Kirche gehalten werden kann.<sup>161</sup> Zur Zeit Walthers können die Gläubigen Almosen zur Aufbesserung der Kirchenausstattung, das heisst für Licht, Bücher, Kelche, Messgewänder oder dergleichen, geben. 1446 schaffte Kiburger für die Kirche einen Taufstein an. Vorher verwendete man einen Holzkübel für die Taufe. Im gleichen Zug liess er ein Sakramentshäuschen anbringen, da das Sakrament (Hostien) sonst weiter in einer Kiste zusammen mit den Messgewändern aufbewahrt worden wäre. Auf dieser Kiste sassen immer wieder grobe Leute, was dem Inhalt der Kiste nicht entsprach und ihn entehrte.

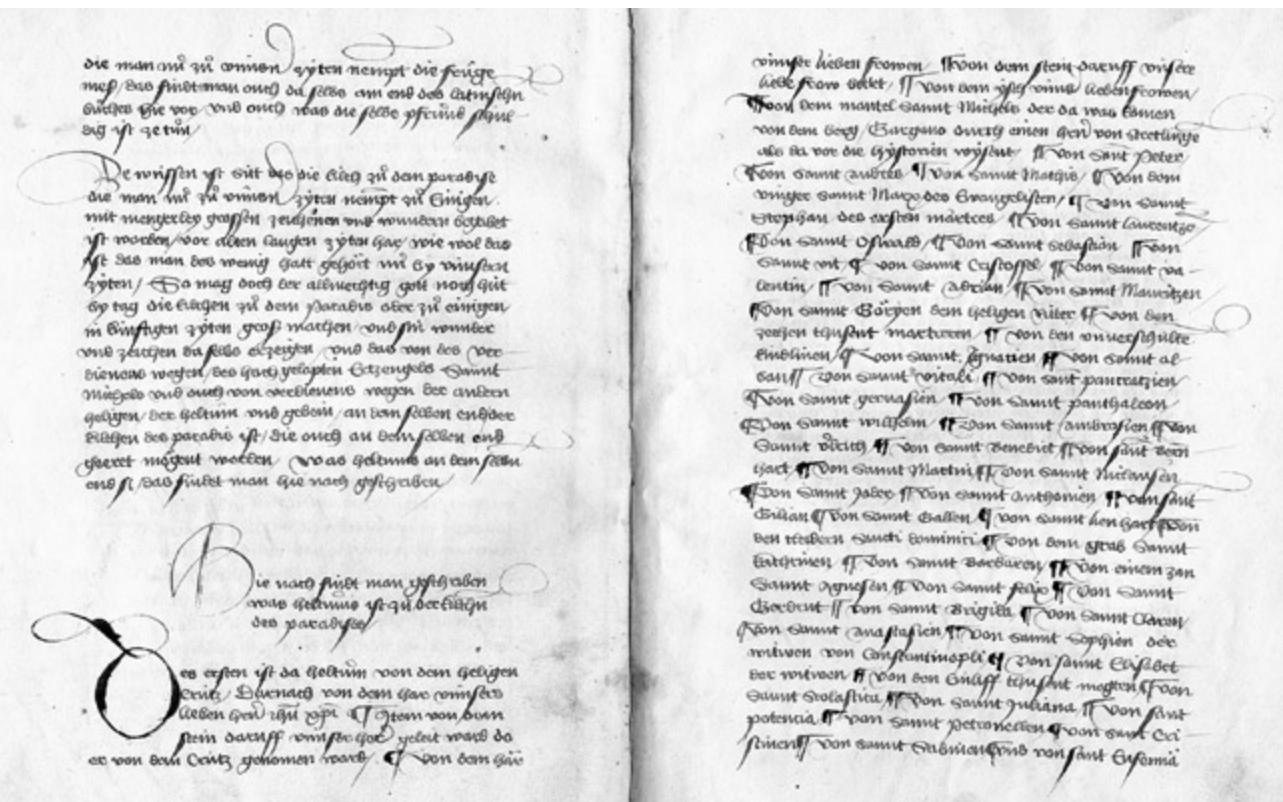


Abb. 5 Die Aufzählung der 67 Reliquienstücke in der Strättlinger Chronik. – Staatsarchiv Bern, B III 40, 164/165.

Von zentraler Bedeutung für die Kirche ist auch ihr Reliquienschatz. Die Reliquiensammlung nimmt ihren Anfang mit Wernher von Strättligen, der vom Michaelsheiligum am Gargano eine Reliquie vom Mantel Sankt Michaels und andere Reliquien ohne genauere Bestimmung heimbringt.<sup>162</sup> Neue Reliquien erhalten die Herren von Strättligen jeweils beim Besuch des Papstes und einmal von gastgebenden Fürsten. Zusätzlich schafft Konrad ein Stück vom Grab der heiligen Katharina im Sinai nach Hause. Schliesslich bringt Bernhard das von Erzengel Michael angekündigte Reliquienstück vom heiligen Kreuz aus Jerusalem zur Kirche. Am Schluss der Chronik zählt Kiburger 67 Stück Reliquien auf.<sup>163</sup>

Neben den Reliquien ist das ganze Gelände mit Kirchhof, Kirche und Brunnen von besonderer Heiligkeit, weil der Erzengel Michael alles gesegnet und geweiht hat. Kiburger verweist für die gesunden Eigenschaften des Wassers aus dem heiligen Brunnen auf die *Legenda aurea*. Er tut dies ohne genaue Angabe der Fundstelle. Im Kapitel über den Erzengel Michael erwähnt die *Legenda aurea* auf dem Mont St. Michel die Entdeckung einer Quelle.<sup>164</sup> Auch auf dem Monte Gargano dringt Wasser an die Oberfläche. Dieses hat heilende Wirkung.<sup>165</sup> Die Region Einigen verfügt über reichliche Wasserquellen.<sup>166</sup> Die genaue Quelle ist heute nicht mehr identifizierbar, was viele Vermutungen und Spekulationen nährt.<sup>167</sup>

### *Der Kirchenpatron Erzengel Michael*

In den vorangehenden Ausführungen wurde auf die Verbindungen zu den anderen Michaelsheiligümern auf dem italienischen Monte Gargano und dem französischen Mont St. Michel hingewiesen. Im mittelalterlichen Kirchenrecht entwickelten sich die Besitzrechte an den Kirchen vom kirchenunabhängigen Eigenkirchenrecht<sup>168</sup> zum Patronatsrecht.<sup>169</sup> Ein weltlicher Herr ist Inhaber des Patronatsrechtes, das ihm erlaubt, den Priester für eine Kirche dem Bischof zu präsentieren. Der Bischof setzt den Kandidaten ins Amt ein, wenn dieser seinen Anforderungen entspricht.

Der Erzengel Michael ist der geistliche Patron der Kirche.<sup>170</sup> Er ist der eigentliche Patron und Hausherr der Kirche und übernimmt auch den Schutz des Ortes.<sup>171</sup>

Auch beschützt er alle, die ihn zu ihrem Patron auserwählen, indem sie ihn mit Gebet und Gaben ehren. Der Patron «besaß den Ort beziehungsweise das Land seiner Zuständigkeit und war Gefolgherr der dortigen Menschen, die ihm zu Dienst verpflichtet waren [...] Die im Dienst des Heiligenpatrons auf Erden tätigen geistl. wie weltl. Herrschaftspersonen verstanden sich als Organe ihres Heiligen...»<sup>172</sup>

Michael handelt im Auftrag Gottes und gebietet dem Teufel.<sup>173</sup> Der Kampf mit dem Teufel ist ein Motiv, das sich durch die ganze Chronik zieht.



Abb. 6 Das Bild des Erzengels Michael findet sich auch in andern Kirchen in der Umgebung von Einigen. An der Westwand der Kirche Reutigen ist der Erzengel mit Schwert und Waage dargestellt. Kirche Reutigen, Westwand (zweites Viertel des 15. Jahrhunderts). – Denkmalpflege des Kantons Bern, Foto H. Meier.

Nach der Taufe des Begründers der Strättligerdynastie Theodricus warnt und ermutigt ihn der Papst zu diesem Kampf.<sup>174</sup> Michael führt die Seelen der Verstorbenen.<sup>175</sup>

Die päpstlichen Erläuterungen während der Rombesuche der Strättliger Herrscher geben Einblick in die Michaelsvorstellung der Chronik. Die Engel dienen dem Menschen in seinem Leben (schon vor der Geburt) und Sterben (auch nach dem Tod). Dort wo die Engel mit Gaben und Gelübden geehrt werden, helfen sie besonders. Wenn ein Mensch eine tödliche Sünde begeht, so würde der Teufel von ihm Besitz ergreifen, wäre da nicht die Hilfe der Engel.

Michael weckt mit seinem Heerhorn die Toten auf und lässt sie zur Urteilsverkündung Gottes kommen. Am Jüngsten Tag wird Michael die Lei-



Abb. 7 In der Mitte kniet der Stifter der Glasscheibe, ein Augustinerchorherr aus dem Kloster Interlaken, umrahmt vom Kirchenvater Augustinus und dem Erzengel Michael. Kirche Lauterbrunnen, Glasmalerei 15. Jahrhundert. – Denkmalpflege des Kantons Bern, Foto M. Hesse.



Abb. 8 Am linken Rande der Kreuzigungsdarstellung in der Vorhalle der Stadtkirche ist der Erzengel Michael als Seelenwäger dargestellt. *Stadtkirche Thun, um 1430. – Denkmalpflege des Kantons Bern, Foto G. Howald.*

denkzeichen Christi (Kreuz, Nägel, Dornenkrone, Speer) aller Welt zeigen. Bei einer Pestwelle, bei Feuersbrunst, Wassernot oder Erdrutsch kann die Anrufung Michaels Heil und Nutzen bringen, denn er verfügt über grosse Gewalt. Michael war zuerst Fürst der Synagoge, heute ist er aber der Fürst der heiligen Kirche. Er besitzt die Schlüssel des Todes und der Hölle, weshalb die Kirche ihn in den Ämtern für die Toten um Hilfe bittet. Das Volk Israel wurde von Michael ins verheissene Land geführt. Er hat den Ägyptern auf Befehl Gottes die Plagen zugefügt und das Rote Meer geteilt.<sup>176</sup>

Wenn vor dem Jüngsten Tag der Antichrist auftaucht, um die Christen zu peinigen, wird Michael die Christen behüten. Vor dem Jüngsten Tag tötet Michael auf Befehl Gottes den Antichrist auf dem Ölberg. Michael wägt mit der Waage das Böse gegen das Gute ab. So erhält jeder Mensch nach seinem Tod den Lohn nach seinem Verdienst. Der Erzengel ist der Seelenrichter und

ihm werden viele Tugenden nachgesagt. Das Bild von Michael als Seelenwäger beim Jüngsten Gericht mit Schwert und Waage ist in Kirchen der näheren und weiteren Umgebung Einigen verbreitet. In der Strättlinger Chronik erscheint Michael König Rudolf mit Waage und Schwert.

Die Beschreibung der Erscheinungen in den Träumen bei den Verehrern und Pilgern Bernhard zum Brunnen und Cecilia weisen auf die gemeinmittelalterliche Darstellung Michaels als «Jüngling von edler Gestalt»<sup>177</sup> hin, und Mechilts Bericht stellt die im Traum erschienene Person dem Aussehen Michaels gleich.<sup>178</sup>

In der Vision beim Kirchenbau wird das Verhältnis von Michael zu Gott äusserst ähnlich beschrieben wie dasjenige zwischen Herrschern und Päpsten.<sup>179</sup>

### *Der Priester und Kirchherr*

Der Priester gehört zur kirchlichen Hierarchie, die wie die weltliche als Lehenwesen organisiert ist. Der Kirchherr, als leitender Priester und Lehenverwalter der Kirche, zahlt an den Bischof Abgaben für das Land und verpachtet es als Lehen an die Bevölkerung.<sup>180</sup> Die Verwaltung des Kirchengutes und der verschiedenen Nutzungsrechte machen den Kirchherrn also zu einem kleinen Grundherrn. Der weltliche Herrscher hat das *Ius patronatus* und kann einen Kandidaten für das Priesteramt vorschlagen, der dann vom Bischof eingesetzt wird.

Der erste Auftrag des Priesters ist es, Gott zu dienen,<sup>181</sup> dazu kommt die Seelsorge in seiner Gemeinde.<sup>182</sup> Der Priester verrichtet dazu das Stundengebet,<sup>183</sup> das tägliche Feiern der Messe,<sup>184</sup> der jährlichen Kirchweihe und der übrigen heiligen Ämter zu den Feiertagen. Er nimmt die Gaben der Pilger entgegen.

### *Die Wallfahrt zur Kirche «im Paradis»*

Die Pilger kommen übers ganze Jahr zur Kirche «im Paradis». Dies sind vor allem die Einzelwallfahrten, wie wir sie aus den Zeichen- und Wunderberichten kennen.

Höhepunkt des Jahres ist das Kirchweihfest am Michaelstag, nicht zuletzt wegen der gewährten Ablässe. An diesem Tag soll das Kirchenvolk der unter Rudolf von Strättlingen neu erbauten zwölf «Thunerseekirchen» (Frutigen, Leissigen, Aeschi, Wimmis, Uttigen, Thierachern, Scherzligen, Thun, Hilterfingen, Sigriswil, Amsoldingen, Spiez) in einer Art kollektiver Wallfahrt nach Einigen ziehen.<sup>185</sup>

Die Wallfahrtsgruppen kommen aus der näheren Umgebung der Kirche «im Paradis». Einigen war also ein so genannter Nahwallfahrtsort im Ge-

gensatz zu den grossen Wallfahrtsorten Jerusalem, Rom und Santiago de Compostela. Kleinere Wallfahrtsorte gab es auch am Jakobsweg; sie wurden von den Santiagopilgern unterwegs auf dem Weg zum grossen Wallfahrtsort besucht. Eine solche Integration der Kirche «im Paradis» in ein überregionales Pilgerwegnetz kennt die Strättlinger Chronik nicht. Die erwähnten Pilger besuchen einzig diese Kirche.

Eine Zunahme an Besuchern des Heiligtums stellt sich ein, wenn die Herrscher von ihrer Romfahrt zurückkommen und den grossen Ablass und die Privilegien der Kirche verkünden. Bewegt vom Ablass und den neuen Reliquien strömen die Leute aus dem Gebiet der zwölf Tochterkirchen und auch aus fernen Landen zur Kirche «im Paradis».<sup>186</sup> Auch nach Rudolfs Rückkehr und der Verkündigung der Ablassprivilegien gibt es einen «grossen Zulauf und Gottesdienst» mit Landschenkungen an die Kirche. Ähnlich ist die Darstellung bei den Herrschern Wilhelm und Sigmund (hier mit Prozession zur Niederlegung der Reliquien in der Kirche).

Nach der Rückkehr Konrads schenkt seine Frau Kathrin der Kirche einen Weinberg und Konrad gibt einen Baumgarten.<sup>187</sup> Bernhard veranstaltet eine Prozession (Crützgang) für die Überbringung der Reliquien und Urkunden in seine Kirche. Auf der folgenden Kirchweihe schenken er und seine Frau der Kirche ein Grundstück in Brenzikofen ausserhalb des eigentlichen Kirchengebiets. Danach erwähnt Kiburger wieder einen grossen Zulauf von vielen Leuten zur Kirche.<sup>188</sup> Zur Zeit Wilhelms verbreitet sich der Ruf von den Wundertaten bei der Kirche «im Paradis» durch die Sammler der Almosen Michaels. Die Kirche erhält viele Gaben und Opfer, sodass der Gottesdienst vollkommen vollbracht wird.<sup>189</sup> Dies ist gemäss der Chronik das Hauptziel, zu dem alle Gläubigen, Herrscher, Untertanen und Pilger beitragen sollen, denn durch den Gottesdienst und die Ehrung Gottes und des Erzengels Michael in der Kirche «im Paradis» sei der Gotteszorn gemildert worden, und deshalb hätten Pest und andere Plagen aufgehört, so zitiert Kiburger «ein gemeine rede allenthalben in dem land»<sup>190</sup> nach einer Pestepidemie. Eine andere «gemeine Rede»<sup>191</sup> diagnostiziert die grosse Pestilenz als Gottesstrafe für das Nichtbeachten der zehn Gebote und anderer christlicher Ordnungen. Die Pest kann beseitigt werden, indem Gott und Michael in der Kirche «im Paradis» geehrt werden durch Gelübde und indem die Gläubigen dort zur Kirchweihe einen vollkommenen Ablass erwerben.

Durch den Landskrieg während der Herrschaft Wilhelms von Strättlingen kommen Gottesdienst, Pilgerfahrt und der grosse Zulauf zum Erliegen.<sup>192</sup> Die Feinde Wilhelms verwüsten durch Unterweisung eines bösen Geistes Reben und Bäume. Sie brandschatzen auch Kirche, Beinhaus, Häuser und die Burg Strättlingen. Dies geschieht als Strafe und Plage Gottes.<sup>193</sup> Es kommt zur Ausbreitung der Armut mit Teuerung und Unfruchtbarkeit

für sieben Jahre. Diese Plagen spricht auch der Kirchherr bei der Weihe der neu gebauten Kirche an. Er zählt die Versäumnisse von Volk und Edelleuten auf: das Erlöschen der Andacht zu Michael, die Einstellung des Gottesdienstbetriebes und der Almosen und Opfertgaben. Das Kirchengut wurde geraubt und verkleinert. Es fehlen Kelche und Bücher. Für den Kirchherrn ist klar, dass alle diese Taten und Unterlassungen den Zorn Gottes provozieren mussten. Dabei ist der wichtigste Grund, dass die Menschen ihre Versprechen, die sie beziehungsweise ihre Vorfahren geschworen hatten, nicht mehr erfüllten. Vor der Rede des Kirchherrn erscheint Michael und redet den Anwesenden ins Gewissen.<sup>194</sup> Wenn sie jetzt den Gottesdienst noch fördern, können sie an ihrem Lebensende Gnade und Barmherzigkeit bei Gott finden. Wer aber der Kirche oder ihren Pfründen schadet, dessen Leben wird verkürzt.

Nach dem Krieg baut das Volk der zwölf Tochterkirchen die Kirche «im Paradis» wieder auf. Der Bau wird jedoch kleiner als versprochen. Überdies bringen die Tochterkirchen ihr Opfer nicht zur Kirchweihe. Das Volk der Tochterkirchen ist nicht nur ungehorsam, es bricht auch den Eid, den seine Vorfahren geleistet haben. Deshalb straft Gott die Untreuen mit Kröpfen, Besessenheit, Buckligkeit oder Fallsucht. Ihre Ernten fallen Frost und Hagel zum Opfer und viele sterben an der Pest. Danach kommt das Volk zur Kirchweihe und bedenkt sein Leid vor Gott.

Weil der Zerfall der Kirche «im Paradis» nach Heinrich von Laubegg von Herrschern, Kirchherren und Untertanen nicht gestoppt wird, sterben viele von ihnen eines schnellen Todes durch Pest oder sie ertrinken. Kiburger meint, dass sich Michael vielleicht an den Menschen habe rächen wollen. So geht die frühere Warnung Michaels bei der zweiten Kirchweihe in Erfüllung. Das lasterhafte Treiben (Tanz, Spiel, Trinken, andere Sünden) an der Kirchweihe zur Zeit Heinrichs von Laubegg ruft Neid, Hass und Konflikte hervor.

Die Förderung der Kirche Einigen legt Kiburger am Schluss der Chronik den Bubenberg ans Herz; dadurch werde sich ihr Glück vergrößern, indem Gott und Michael ihnen helfen und beistehen würde. Die Unterstützung des Gottesdienstes durch die Gaben und den Besuch der Pilger tragen zum Gemeinwohl der ganzen Bevölkerung bei.

### *Die Wallfahrt der Tochterkirchen zur Kirchweihe*

Damit die höhere Stellung der Mutterkirche «im Paradis» gegenüber den Tochterkirchen gewahrt bleibt, ordnet Papst Leo VIII. unter Androhung des ewigen Fluchs an, dass die Kirchherren der Tochterkirchen mit ihren Untertanen jährlich als Bekenntnis zu ihrer Mutterkirche «im Paradis» zum Kirchweihfest kommen und ihr Opfer darbringen sollen. Dazu soll jede Tochterkirche eine Wachskerze von einem Pfund bringen.<sup>195</sup>

Unter dem Eindruck einer Pestepidemie schildert Kiburger den ersten Zug der Tochterkirchen zum Kirchweihfest. Die Kirchherren und ihre Untertanen ziehen in einem «Crützgang»<sup>196</sup> mit Kreuzen, Reliquien, Kerzen, Glöckchen und weiteren dazugehörigen Dingen zur Kirche, wo sie in Andacht, Gebet und mit Almosen die Kirchweihe begehen. Sie legen nach einem Schwur, dass sie dies jährlich wiederholen würden, auch fest, wie man sie bei der Kirche zu empfangen habe (Lobgesang und anderes nach christlicher Ordnung).<sup>197</sup>

In der Chronik finden sich einige summarische Erwähnungen der Teilnahme an der Kirchweihe.<sup>198</sup> Zu den Zeiten des Niedergangs unter Wilhelm oder Heinrich von Laubegg hört die Wallfahrt der Tochterkirchen auf.<sup>199</sup> Danach gibt es eine veränderte Regelung für Untertanen der Tochterkirchen, die nicht zur Kirchweihe kommen können.<sup>200</sup> Trotzdem wird das Gebot zur Wallfahrt der Tochterkirchen zur Kirchweihe immer wieder missachtet, wie die vielen Ermahnungen in der Chronik zeigen.<sup>201</sup> Das Gebot zum Besuch der Kirchweihe wird je länger, je weniger befolgt und auch Kiburger beklagt sich zu seiner Zeit darüber.

Die Wallfahrt der Tochterkirchen kann spezifischer als Bannfahrt bezeichnet werden.<sup>202</sup> Es geht hier nicht um das Anliegen des Pilgerns, vielmehr drückt die Bannfahrt ein Rechtsverhältnis aus. Diese Praxis der Unterordnung von Kirchneubauten unter eine ältere Pfarrkirche ist sehr verbreitet. Wenn sich neue Kirchen von der alten Mutterpfarrei trennten, wurden der neuen Pfarrei noch Verpflichtungen (Gaben der Gläubigen im Offertorium der Hauptfeste des Kirchenjahrs bekommt die Mutterkirche) auferlegt, damit das alte Rechtsverhältnis nicht in Vergessenheit geriet.<sup>203</sup> Zwei solche Beispiele aus der Zeit Kiburgers sind im Bernbiet Adelboden (Tochterkirche von Frutigen) und Lenk (Tochterkirche von St. Stephan).<sup>204</sup>

### *Die Pilgerinnen und Pilger*

Die Chronik berichtet von einzelnen Pilgerinnen und Pilgern in den Wundern und Zeichen, die an den Kirchweihfesten verkündet werden. Die Zeichen und Wunder motivieren viele Leute zum Besuch der Kirche. Sie sind aber auch eine Mahnung zur Frömmigkeit in der Pestzeit und erinnern die Leute an das Gute, das von diesem Ort ausgeht. Auch bei den Papstbesuchen erzählen die Herrscher von Strättligen von den Wundern und Zeichen, die sich bei ihrer Kirche ereignet haben.

Die Motivation für die Wallfahrt konzentriert sich bei den porträtierten Personen auf Heilung von Krankheiten, körperlichen Gebrechen und Erweckung vom Tod (stellvertretender Bittgang). Die Erzählungen zeigen eine Konzentration auf den Wallfahrtsort, denn was auf dem Weg dorthin geschieht, wird nur in bestimmten Fällen detailliert beschrieben. In erster Li-

nie wollen die meisten ein Opfer, eine Gabe zu Michael und damit zum Ort seiner Präsenz, der Kirche, bringen. Bevor die Personen aufbrechen, legen sie ein Gelübde ab, in dem sie gegenüber dem Kirchenpatron Michael ihre Absicht formulieren. Die versprochene Gabe nimmt der Priester im Rahmen des Messgottesdienstes im Offertoriumsteil (Gabenbereitung) der Abendmahlsfeier an.

Die genaue Charakterisierung der Leiden der Pilger ist schwierig. Grob lassen sich Krankheiten und körperliche Beeinträchtigungen wie Blindheit oder Lähmung unterscheiden. Auslöser für diese Leiden können körperliche Überbelastungen durch schwere körperliche Arbeiten sein.<sup>205</sup> Die mittelalterliche Krankenversorgung im ländlichen Raum ist rudimentär. Es ist deshalb Aufgabe von Familie und Gesinde, sich um die Kranken zu kümmern. Dieser soziale Aspekt wird in vielen der nachfolgenden Geschichten deutlich.

### *Peter Müller wird geheilt von der Krankheit des «roten Schadens»<sup>206</sup>*

Peters Mitmenschen sehen keine Heilungsaussicht bei seiner Krankheit, der Ruhr, einer Infektionskrankheit des Darmes. Er verspricht, ein lebendes Opfer zur Kirche zu bringen. So opfert er ein Huhn auf dem Altar. Danach nimmt er Erde aus der Kirche, vermischt sie mit Wasser vom heiligen Brunnen und trinkt das Gemisch. Alsbald erhält er seine Gesundheit wieder. Deshalb dankt und lobt er danach Gott und Michael. Zukünftig dient er Michael in der Kirche und an seinem Wohnort. Er schenkt der Kirche zwei Ländereien.

### *Bernhard zum Brunnen aus Hünibach wird geheilt von grosser Krankheit<sup>207</sup>*

Bernhard leidet so stark an seiner Krankheit mit Leibschmerzen, dass er fast nur schreit und wehklagt. Eines Nachts sieht er im Schlaf einen hübschen Mann mit zierlichem Gesicht in weissen Kleidern, der ihm Gesundheit in Aussicht stellt, wenn er seine Zuflucht zum heiligen Michael «im Paradis» nehme und ihm ein lebendiges Opfer auf den Altar bringe. Bernhard hält nichts von diesem Traum, auch als ihm der Mann ein zweites Mal erscheint. Beim dritten Mal bekommt er den Rat, sich im heiligen Brunnen zu waschen und das aufgetragene Gelübde zu erfüllen. Vorher segnet ihn die Gestalt mit dem heiligen Kreuz. Nun verspricht er, das Gelübde zu erfüllen, und wird sogleich gesund. Seine Frau und sein Umfeld raten ihm ab, wegen des Traumes sein Gelübde einzulösen: In solchen Träumen und Nachtgesichtern könnten auch böse Geister am Werk sein, beschwichtigen sie ihn. Ausserdem wäre er auch ohne diesen Traum gesund geworden. Darauf erscheint ihm in der nächsten Nacht der Mann wiederum und warnt ihn, dass

die Krankheit zurückkomme, wenn er das Gelübde nicht erfülle. So geschieht es. Seine Frau glaubt nun der Botschaft der Träume Bernhards und verspricht, das beste und dickste Schaf an Michael zu opfern. Nun erfüllt Bernhard sein Gelübde und wird gesund. Dafür dient er Michael während seines restlichen Lebens und schenkte der Kirche auch ein Haus und Hofstatt an seinem Wohnort.

*Peter Schik aus Erlenbach wird von Knie- und Beinschmerzen geheilt*<sup>208</sup>

Peter kann nur mit Hilfe von Krücken gehen. Er verspricht, alljährlich an der Kirchweihe ein Opfer auf den Altar zu bringen. Mit grosser Mühe legt er den Weg von einer Meile in drei Tagen zurück.<sup>209</sup> Er wohnt in Einigen bei einem ebenfalls Kranken und bleibt vierzehn Tage dort. Er findet aber in dieser Zeit keine Heilung und will wieder nach Hause gehen. In der Nacht hat er das Gefühl, dass er mit Wasser vom heiligen Brunnen überschüttet wird und erwacht. Er will sogleich seinen Gastgeber beschimpfen. Dieser jedoch meint, dass Michael, den er gesehen habe, wohl die Ursache gewesen sei. Peter steht aus dem Bett auf und kann wieder ohne Krücken gehen. Die Krücken stellt er als Zeichen in die Kirche und schenkt dem Kirchherrn eine Matte in Latterbach.

*Hans Müller aus Einigen wird von seiner Blindheit geheilt*<sup>210</sup>

Der von Blindheit geschlagene Hans Müller verspricht, ein lebendes Opfer zur Kirche «im Paradis» zu bringen. Nach dem Opfern lässt er sich zum heiligen Brunnen führen, bestreicht seine Augen mit Erde und Speichel und spült sie mit Wasser vom Brunnen wieder ab.<sup>211</sup> Er erlangt sein Augenlicht wieder, lobt Gott und Michael und schenkt dem Kirchherrn ein Stück Land.

*Walter Ameschings, aus Hondrich, lahme Hand wird geheilt*<sup>212</sup>

Auch nach zwei erfüllten Opfergelübden bleibt die Hand Walters lahm. Trotzdem hört er nicht auf, den heiligen Michael um Gesundheit anzurufen. So geht er ein drittes Mal mit seiner Frau Cristina zur Kirche «im Paradis». Unterwegs begegnen sie einem alten Mann beim Salzbrunnen. Er stimmt Walter zuversichtlich, dass er gesund werde, wenn er nach der Opferdarbringung auf dem Altar seine Hand in den heiligen Brunnen tauche. Weiter findet er es töricht von den Menschen, nur ihr Opfer zu bringen und ohne Messebesuch wieder wegzugehen. Walter befolgt den Rat, und die Hand Walters wird wieder gesund. Er lobt und dankt Gott und Michael und so-

lange er lebt, ehrt er den heiligen Michael in der Kirche «im Paradis». Die Kirche erhält von ihm einen Acker in Hondrich.

*Gerdrut aus Frutigen wird von der Lähmung ihrer Beine und dem krummen Leib geheilt*<sup>213</sup>

Viele Jahre waren die Beine Gerdruts gelähmt und ihr Körper gekrümmt. Da wurde sie in einem Traum angewiesen, ein lebendes Opfer «im Paradis» darzubringen. Sie verspricht dies und lässt sich in die Kirche zum Altar bringen. Dort packen sie grosse Schmerzen und sie wird bewusstlos. Nach einer kurzen Zeit kommt sie wieder zu sich und ist geheilt. Sie lobt und dankt Gott und Michael und gibt dem Kirchherrn ein Stipendium, sodass er alle Jahre auf den Michaelstag ein Pfund Pfennige und ein Huhn oder achtzehn Steblerpfennige erhält.

*Der Knabe Dietrich aus Hilterfingen wird wieder sehend*<sup>214</sup>

Dem siebenjährigen Dietrich ist ein Häutlein über die Augen gewachsen und er ist erblindet. Da ihn niemand heilen kann, rufen die Eltern den heiligen Michael um Hilfe an. Sie bringen ein lebendes Opfer zum Altar und streichen ein Gemisch aus Erde vom Kirchhof und Wasser vom Brunnen auf die Augen des Kindes. Da zerspringt die Haut, welche vormals Dietrichs Augen überzog. Vater und Mutter danken Gott und Michael. Dem Kirchherrn schenkt der Vater Hans Zworlouf drei Landstücke in Hilterfingen.

*Anna von Golderen aus Einigen wird von ihrer Blindheit geheilt*<sup>215</sup>

Die zwölfjährige Anna ist seit einem Jahr erblindet, sodass sie auf die Führung durch andere Menschen angewiesen ist. Jemand erzählt ihr von der Kirche «im Paradis» und von den Gelübden. So verspricht sie, in Andacht jährlich ein lebendes Opfer darzubringen. Nachdem sie dieses Versprechen gemacht hat, bekommt sie ihr Augenlicht durch Gottes und Michaels Hilfe wieder zurück. Der hocheufreute Vater schenkt dem Kirchherrn ein Landgut.

*Cecilia aus Merligen*<sup>216</sup>

Cecilias starke Krankheiten verursachen, dass sie krumm geht, bucklig wird, einen grossen Kropf bekommt und ihre Hände nur auf den Knien lagern kann. Darum trägt ihr Sohn sie in einem Rückentragkorb (Hutte) zur Kirche «im Paradis». Dort bringt sie ihre versprochenen Opfer und Almosen dar und verweilt zehn Tage. Der Sohn wird zornig, als bei seiner Mutter keine Genesung eintreten will, und er droht Michael, alle Menschen, die

Gelübde an ihn richten wollten, davon abzuhalten. Er findet es auch ungerrecht, dass Michael ausgerechnet seiner Mutter nicht helfen wolle, wo er doch sonst so hilfsbereit sei. Danach fahren die beiden über den See nach Merligen. Auf der Seemitte schläft die Mutter in ihrem Kummer ein. Sie sieht im Traum einen schönen Jüngling, der sie mit Wasser aus dem heiligen Brunnen wäscht und zu ihr spricht, sie solle aufstehen und umhergehen. So erwacht sie und ist geheilt. Deshalb kehren sie um und bringen den Rücken-tragkorb in die Kirche und lassen ihn dort stehen als Zeugnis für die Heilung. Der Kirchherr erhält ein Landgut geschenkt.

### *Margret Hari wird sehend*<sup>217</sup>

Margret ist drei Jahre ganz blind. Wie schon Anna erzählen auch ihr die Leute von der Hilfe, die von der Kirche «im Paradis» ausgeht. Sie opfert ein dickes Kalb und erhält ihr Augenlicht auf einem Auge wieder zurück. Zu Hause hat sie grosse Schmerzen am noch nicht geheilten Auge. Deshalb betet sie zu Michael, der in der folgenden Nacht zu ihr spricht. Er weist sie an, ihr versprochenes Opfer darzubringen und den Priester anschliessend zu bitten, dass er sie mit dem Oblatenteller (Patene) oder dem Kelchdecktuch (Corporal) berühre.<sup>218</sup> Dies tut sie und wird geheilt. Zusammen mit ihrem Ehemann Heinrich Hari schenkt sie dem Kirchherrn ein Landgut in Gerzensee.

### *Die umfassende Heilung Gredas*<sup>219</sup>

Greda, die Tochter Konrad Suters von Wyler, ist taubstumm, blind und kann nicht gehen. Ihre Eltern versprechen jährlich ein Lamm als Opfer ins «Paradis» zu bringen und verpflichten ihre Tochter zu einem jährlichen Opfer. Darauf wird Greda gesund.<sup>220</sup> Die Eltern geben dem Kirchherrn ein Landgut zu ewigem Gedächtnis dieser Heilung und als Almosen.

### *Konrad von Faulensees, Müller am Watt, zermörserte Hand wird geheilt*<sup>221</sup>

Beim Arbeiten kommt Konrads Hand unter den Mühlstein und wird zerstossen. In seiner Not ruft er den heiligen Michael an, denn diesen verehrt er schon seit seiner Jugend mit Gebet und jährlichen Almosen. Im Schlaf kommt Michael zu ihm, dankt ihm für seine Verehrung und fragt ihn, ob er gesund werden möchte. Konrad bejaht dies und es ist ihm, als ob seine Hand mit Wasser aus dem heiligen Brunnen gewaschen würde. Als er am nächsten Morgen erwacht, ist sein Arm wieder unversehrt. Überwältigt von seiner Heilung schenkt er dem Kirchherrn einen Acker. Konrad geht darauf jedes

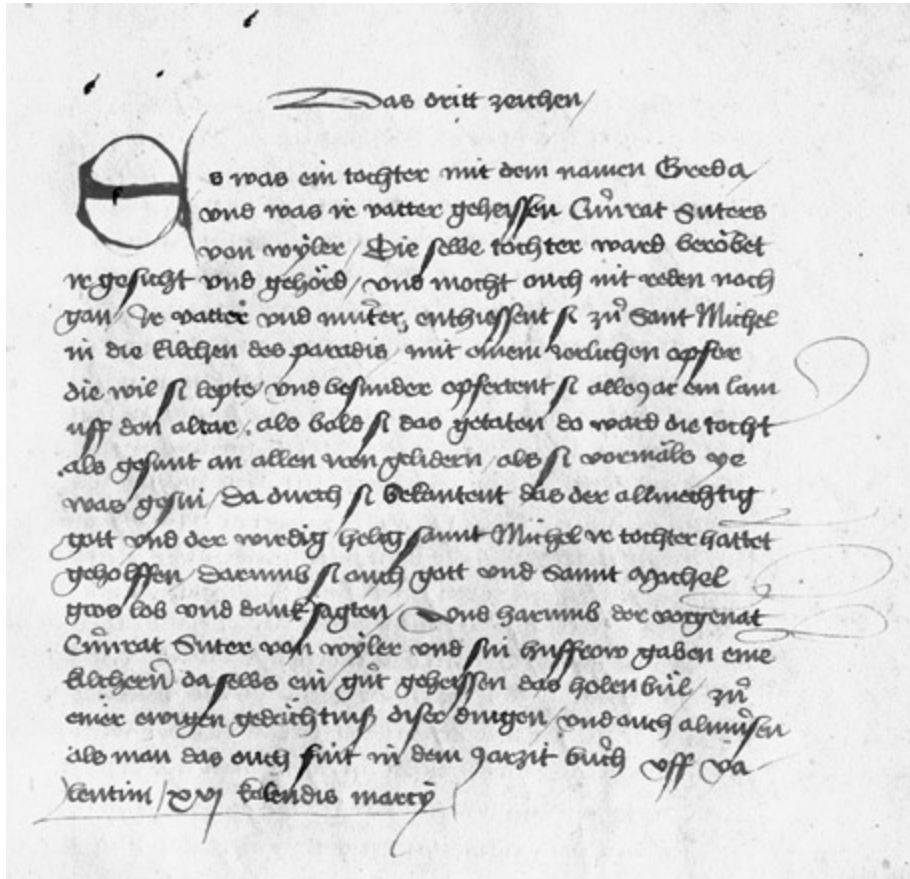


Abb. 9 Die Strättliker Chronik erzählt von vielen «Zeichen». Hier der Heilungsbericht von Greda. – Staatsarchiv Bern, Signatur B III 40, 145.

Jahr mit grosser Andacht zur Kirchweihe, ehrt Michael mit Gebet, Opfer und Almosen und motiviert auch seine Mitmenschen, es ihm gleichzutun. Die folgenden Wunderberichte beschäftigen sich mit dem anstehenden Tod und der Wiederkehr ins Leben. Im Mittelalter war es schwieriger, den Tod eines Menschen festzustellen. Diese Unsicherheit schlägt sich wohl in diesen Erzählungen nieder.

### *Hartman im Hof aus Reutigen*<sup>222</sup>

Hartman bittet im Gefängnis Michael um seine Hilfe. Er wird aber am Galgen gehängt und von seinen Angehörigen bestattet. Als sie das Grab ausheben, möchten sie ihren toten Sohn der Hilfe Michaels anvertrauen und beschliessen, ein Bild des Toten aus Wachs zur Kirche «im Paradis» zu sen-

den. Nachdem das Wachsbild auf die Reise geschickt worden ist, wollen sie sich wieder dem Begräbnis zuwenden. Doch der Tote ist wieder lebendig geworden. Er dankt seiner Familie und seinen Freunden, lobt Gott und Michael und bringt das Wachsbild gleich selber als Opfer in die Kirche. Der Vater gibt dem Kirchherrn eine Hofstatt in Reutigen und weiteres Land.

#### *Das Kind Bernhard aus Schoren in der Matten*<sup>223</sup>

Das vierjährige Kind fällt in einen tiefen Brunnen.<sup>224</sup> Eine Person, die zum Wasserschöpfen kommt, holt es wieder heraus. Das Kind hat aber verschiedene Anzeichen des Todes (starrer, steifer, schwarzer Leib). Die Eltern versprechen ein lebendiges Opfer an Michael «im Paradis». Da kommt das Kind wieder zu Bewusstsein. Die Mutter erfüllt darauf gleich ihr Gelübde. Der Kirchherr erhält von den Eltern ein Landgut.

#### *Peter Fröiwe aus Einigen*<sup>225</sup>

Peter ist ein guter Schwimmer. Als er einmal im See badet, sieht er Anna von Golderen. Er verspottet sie und bespritzt sie mit Wasser. Anna wird zornig und wünscht ihm im Namen Michaels, dass er ertrinke. Peter achtet in frevelhafter Weise nicht darauf und will weiterschwimmen. Doch seine Kräfte verlassen ihn, und wie ein Stein geht er unter. Später wird er tot aus dem Wasser geholt. Seine Frau, die Kinder und Freunde sind zutiefst betrübt. Sie versprechen aber ein lebendiges Opfer und rufen Gott und Michael um Hilfe an. Da erwacht Peter wieder zum Leben. Er schenkt dem Kirchherrn ein Haus mit Hofstatt mitten im Dorf Einigen.

#### *Hedwigis von Wyler*<sup>226</sup>

Hedwigis ertrinkt beim Durchqueren des Flusses Kander, die gerade viel Wasser führt. Ihre Freunde und die Personen, die bei ihrer Rettung dabei sind, versprechen ein lebendes Opfer in die Kirche zu bringen. Danach wird sie wieder lebendig und bringt das Opfer selbst zur Kirche, wo sie Gott und Michael Lob und Dank sagt. Zeit ihres Lebens ehrt sie Michael weiter. Sie gibt dem Kirchherrn einen Acker.

#### *Schüler Nikolaus*<sup>227</sup>

Der Schüler Nikolaus ertrinkt beim Fischen im See. Als er aus dem Wasser gezogen wird, schätzen ihn die meisten als tot ein. Die Eltern rufen Michael um Hilfe an und versprechen ein lebendiges Opfer. Jetzt kehrt das Leben in

Nikolaus wieder zurück. So nehmen sie ihn und bringen ihn mit dem versprochenen Opfer auf Michaels Altar. Die Eltern geben dem Kirchherrn eine Matte.

### *Knabe Peter*<sup>228</sup>

Das dreieinhalbjährige Kind liegt vier Stunden da, als ob es tot wäre. In ihrer Not verspricht die Mutter, jährlich ein Opfer darzubringen, und sie verpflichtet auch das Kind, so es wieder lebe, dies ebenso zu tun. Darauf wird das Kind wieder lebendig. Die Eltern schenken dem Kirchherrn ein Landgut.

Wie schon beim unerwarteten Tod sind die Angehörigen und Nahestehenden auch bei Besessenheit verunsichert.

### *Mechilt Röslerin aus Stocken*<sup>229</sup>

Mechilt verlangt von der Dienerin ihres Vaters, dass sie ihr zu trinken einschenke.<sup>230</sup> Diese ist sehr widerwillig. Sie gibt ihr aber zu trinken und flucht: «Nimm hin und trink in des Teufels Namen!» Beim Trinken spürt Mechilt ein starkes Brennen in ihrer Kehle. Ihr Bauch schwillt an und etwas fährt ihr durch Leib und Glieder. Sie gebärdet sich auffällig und schreit. Dies deutet nach der Erzählung auf Besessenheit hin. Zwei Jahre bleibt sie in diesem Zustand. Danach wird sie von Eltern und Freunden in die Kirche «im Paradis» gebracht. Während sie im Hochaltar eingeschlossen wird, legen die Angehörigen ihre lebenden Opfer auf den Altar. Mechilt wird drei Tage lang beschworen mit Stola und Schwert. Schliesslich wird sie mehrmals im heiligen Brunnen untergetaucht,<sup>231</sup> sodass sie in einen starken, dem Tode ähnlichen Schlaf fällt. Im Traum sieht sie einen schönen Jüngling mit einem Schwert in der Hand, der dem heiligen Michael gleicht. Der Priester bietet ihr ein gesegnetes und in den Brunnen getünchtes Brotstück an. Da erwacht sie und ist gesund. Zusammen mit ihren Eltern gibt sie dem Kirchherrn einen Acker in Stocken.

### *Görg an der Egg aus Allmendingen*<sup>232</sup>

Görg ist drei Jahre besessen von einem bösen Geist. Seine Freunde tendieren aber eher zur Annahme, dass er eine Krankheit im Hirn habe. Trotzdem beschliessen seine Freunde, ein lebendes Opfer für ihn in die Kirche des «Paradises» zu bringen und dies jährlich zu wiederholen. Die Freunde führen Görg in die Kirche, und er wird im hohlen Altar eingeschlossen und beschwört. Nach einiger Zeit wird er vom bösen Geist erlöst. Görg und seine Frau schenken der Kirche einen Acker von sieben Jucharten.

## *Opfer und Gelübde*

Die Opfergaben sind zentraler Bestandteil des Gelübdes. Sie bekräftigen das damit verbundene Anliegen.<sup>233</sup> Motivgaben<sup>234</sup> sind Zeichen der Präsenz des Stifters am Ort des Heiligen und erinnern den Heiligen an den Stifter und sein Anliegen.<sup>235</sup> Die Strättlinger Chronik berichtet oft von lebendigen Opfern, also Tieren. Sie seien besonders bei der bäuerlichen Landbevölkerung beliebt.<sup>236</sup> Da Tiere nicht auf lange beschwerliche Pilgerfahrten mitgenommen wurden, sind sie ein Indikator für lokale Wallfahrtsorte.<sup>237</sup> Es erstaunt also nicht, dass lebende Tiere (Hühner, Hähne, Kälber) als Opfergaben in den Abrechnungen unter dem lateinischen Namen «viva sacrificia»<sup>238</sup> auch in den spätmittelalterlichen Nahwallfahrtsorten im Elsass auftauchen. Die Bezeichnung Opfer rührt daher, dass die mitgebrachten Gaben beim Offeritorium (Gabenbereitung) der Messe auf den Altar gelegt werden.

Die Anliegen erfüllen sich jedoch nie allein nach einer einmaligen Opferdarbringung. Dieser Automatismus setzt sich nicht durch, wie die Beispiele von Cecilia und Peter Schik verdeutlichen.<sup>239</sup> Entweder verwirklicht sich das Anliegen vor der Opferdarbringung (Anna von Golderen, Tote) oder das Opfer hat längerfristigen Charakter wie das jährliche Opfer von Gredas Eltern. Es ist eine starke Tendenz zu einer kontinuierlichen Verehrung mit jährlichen Opfern<sup>240</sup> oder dem lebenslangen Dienst<sup>241</sup> gegenüber dem Patron Michael festzustellen.<sup>242</sup> Nach der Opferdarbringung tritt die Heilung nicht immer unmittelbar ein (Cecilia, Peter Schik) oder nur teilweise (Margret). Das Opfer gehört zur Kommunikation mit dem Heiligen, ist aber nicht die alles entscheidende Grösse. Der alte Mann, dem das Ehepaar Amesching begegnet, kritisiert die Überbewertung des Opfers. Es ist töricht, nur das Opfer auf den Altar zu werfen und nicht am ganzen Messesgottesdienst anwesend zu sein. Diese Messeteilnahme schenke den Engeln nämlich Freude und verleihe dem menschlichen Bitten Beständigkeit.

Die Opfergelübde sind ein zentraler Bestandteil aller Wunder und Zeichen. Diese widerlegen damit deutlich die Kritik des Opfers an der Kirchweihe. Opfergelübde sind ein angemessener Ausdruck der Frömmigkeit und dienen den Menschen zum Guten (Heilung, Gesundheit, Leben). Trotzdem bietet die Gelübdeerfüllung (allein als Opferdarbringung verstanden) keine Garantie für das Eintreten des Erbetenen (so bei Cecilia, Peter Schik).

Das Sprechen hat performativen Charakter. Die Verwünschung von Peter Fröiwe oder Mechilt Röslerin und die vielen Opfersversprechen sind nicht leere Worte, sie sind verbindlich und wirksam.<sup>243</sup>

## *Waschungen und Träume*

Die Opferpraxis wird ergänzt durch Handlungen am heiligen Brunnen. Walter Amesching taucht nach dem dritten Opfergang seine Hand in den Brunnen, was er bei den zwei vorangehenden Opferdarbringungen nicht getan hatte. Hans Müller bestreicht seine blinden Augen mit Erde beim Brunnen und Speichel und wäscht dies mit Brunnenwasser ab. Dietrichs Eltern bestreichen seine blinden Augen mit einem Gemisch aus Brunnenwasser und Kirchhofserde und rufen Michael um Hilfe an. Bernhard zum Brunnen wäscht sich im Brunnen und erholt sich von seiner Krankheit.

Im Hochmittelalter gab es viele Wallfahrtsorte mit Brunnen und wunderwirkendem Wasser. Dabei tranken die Pilger das Wasser in grossen Mengen – ähnlich einer Trinkkur.<sup>244</sup> Das Trinken des Wassers kommt nur bei Peter Müller vor und in einer kleinen Menge.

Das Waschen mit dem Wasser des heiligen Brunnens kommt noch in drei Träumen vor (Peter Schik, Cecilia, Konrad).<sup>245</sup> Eine Mittelstellung zu den beiden vorangehenden Typen (Waschen im Traum, in der Realität) nimmt die Beschwörung Mechilt Röslerins ein. Sie wird real im Brunnen untergetaucht und träumt von einem Michael-ähnlichen Jüngling, dessen Rolle nicht näher beschrieben wird. Die biblischen Wurzeln dieser Geschichten mit Waschungen könnten bei der Erzählung der Heilung Naamans (2 Könige 5,14) liegen, der durch Untertauchen im Jordan von seiner Krankheit befreit wurde.

Die Träume zur Heilung von Konrad und Peter Schik geschehen im normalen Schlaf nachts im Bett. Die schmerzgeplagte Cecilia hingegen schläft am Tag auf dem Schiff während der Überfahrt ein. Damit fehlen in der Strättlinger Chronik Berichte über das im Hochmittelalter verbreitete Schlafen im Kirchenraum vor dem Altar oder Reliquienschrein, während dem die Hilfesuchenden vom Patron der Kirche einen Inkubationstraum erhielten und darin geheilt wurden.<sup>246</sup>

Die Kombination Traum und Wasser bei einem Verehrer seit Jugend an (kontinuierliche Frömmigkeit) findet sich bei Konrad. Er sieht Michael im Schlaf, und nachdem ihn dieser gefragt hat, ob er gesund werden möchte (vgl. Johannes 5,6), wäscht ihm Michael die Hand mit Wasser des heiligen Brunnens.

Die Kombination Traum und Wasser nach Ausbleiben der Gelübdeerfüllung (punktuelle Frömmigkeit) taucht zweimal auf. Peter Schik meint, es überschütte ihn ein Mensch mit Wasser vom heiligen Brunnen. Peters Zorn weicht erst der Freude, als ihm sein Gastgeber sagt, es sei wohl Michael gewesen und er sei gesund geworden. Cecilia sieht in ihrem Traum einen schönen Jüngling mit klarem Antlitz. Dieser wäscht sie mit dem Wasser des Brunnens und spricht zu ihr: «Steh auf und wandle!»<sup>247</sup> Ähnlich wie die Worte

Jesu in Markus 2,9.<sup>248</sup> Die drei Heilungen von Konrad, Peter Schik und Cecilia ereignen sich nicht mehr bei der Kirche «im Paradis». Michael bleibt aber der handelnde Patron, ohne jedoch an seinen Gnadenort gebunden zu sein. In diesen drei Geschichten kommt eine weitere Kritik am punktuellen Opferdenken zum Ausdruck. Michael vergilt das Gute, das man ihm erwiesen hat, doch er ist nicht an einen bestimmten Ablauf gebunden. Eine punktuelle, auf Gegenleistung fixierte Frömmigkeit soll durch das positive und überragende Beispiel einer kontinuierlichen Frömmigkeit abgelöst werden. Diese Kontinuität heisst aber nicht, den Patron jeden Tag zu verehren, sondern bei Konrad heisst es, dass er «sankt Michael von Jugend auf mit Gebet und Almosen jährlich geehret»<sup>249</sup> habe. Es kommt hier ein Patronus-Klientenverhältnis zum Ausdruck. Die jährliche Gabe ist eine Art «Jahreszins» in diesem «geistlichen Rechtsgeschäft».<sup>250</sup> Diese Frömmigkeitsform bedeutet für den Priester regelmässige Einkünfte und für den Gläubigen einen dauerhaften Schutz durch seinen Patron. Mit der Betonung dieser kontinuierlichen Frömmigkeitsform hebt sich Kiburger vom Verhalten in hochmittelalterlichen Quellen ab, die klar den frühmittelalterlichen Denkautomatismus dokumentieren, wonach Gabe und Gegengabe einander bedingen und sich in der Höhe entsprechen müssen.<sup>251</sup> Die Verfasser solcher Wundergeschichten versuchen aber, diese Erwartungshaltung mit Verweis auf die Eigenmächtigkeit Gottes und seine Gnade einzudämmen. Diese Tendenz ist ab dem Ende des 11. Jahrhunderts feststellbar.<sup>252</sup> Pilger versuchen auch durch ihre Gelübde den Heiligen zu ihrem Vertragspartner zu machen. Wenn das Angebot, die Gabe nicht angenommen wurde, also das Erbetene nicht eintraf, nahmen sie ihre Opfergaben wieder mit nach Hause.<sup>253</sup> Wer aber am Wallfahrtsort geheilt wurde, sollte nach gemeiner Praxis auch eine Gabe zum Dank spenden. Die Geistlichen achteten deshalb streng darauf, dass alle Heilungen gemeldet wurden, damit sie keine Einnahmenseinbussen erlitten. Bei Pilgern in ärmlichen Verhältnissen gaben sich die Geistlichen mit einem Dankgebet für den Heiligen zufrieden.<sup>254</sup> Im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter kommt es zu einer weiteren Veränderung. Während im Hochmittelalter die «pèlerinage de demande»<sup>255</sup> (Anliegenwallfahrt) dominiert, bei welcher der Pilger zum Heiligen in dessen Kirche kommt, um sein Anliegen vorzutragen und mit einer Votivgabe zu bestärken, machen sich die Pilger im 14. und 15. Jahrhundert hauptsächlich zu «pèlerinages de remerciement»<sup>256</sup> (Dankwallfahrten) auf, nachdem sie ihr Anliegen dem Heiligen zu Hause mitgeteilt hatten und er es erfüllt hatte. Sie knüpfen ihre Wallfahrt an die Bedingung, dass zuerst ihr Anliegen erfüllt werde, bevor sie loszögen. So verwandelt sich die Votivgabe zur Dankesgabe.

In der Strättlinger Chronik formulieren die Gläubigen ihre Gelübde nie mit diesem Vorbehalt. So erscheint das dem Opferhandeln mit Votivgabe vorangehende Handeln Michaels beziehungsweise Gottes als Korrektur der

Vorstellung, dass zuerst etwas gegeben werden muss, bevor von göttlicher Seite etwas erwartet werden darf. Auch Kiburger betont also die Eigenmächtigkeit Gottes.

### *Motivation zum Besuch der Kirche*

Es kommen auch Träume vor, welche die Kranken motivieren, zur Kirche «im Paradis» zu gehen. Bei Bernhard zum Brunnen und Gerdrut treten die Träume gleich öfters auf. Bernhard zweifelt an den ersten beiden Träumen, die nur das Opfer fordern.

Beim dritten Traum kommt zum Opfer noch ein Segen mit dem heiligen Kreuz und zum Opfer das anschliessende Waschen dazu.<sup>257</sup> Erst jetzt ist er überzeugt und verspricht sein Gelübde. Gerdrut erlebt nach dem Opfer einen grossen Schmerz und Bewusstlosigkeit, bevor sie geheilt ist. Auch hier tritt zum Opfer etwas hinzu, das zur Heilung führt.

Der unschuldig verurteilte Hans zum Ried hört unmittelbar vor seiner Hinrichtung am Galgen eine Stimme, die ihn ermuntert, er solle seine Hoffnung auf Gott und Michael setzen.<sup>258</sup> Die Kirche «im Paradis» beziehungsweise dessen Kirchherr fungiert nach der Errettung (Reissen des Galgenstricks) als Empfänger der Dankesgabe, die wohl ein Verwandter von Hans an Michael geben will.

Motivation kann auch durch Menschen geschehen. Anna und Margret werden «underwist». Annas Unterweisung ist nicht ausgeführt. Margret wird geraten, sie soll Michael in der Kirche «im Paradis» anrufen. Bei der zweiten Belehrung erscheint ihr aber Michael selber und rät ihr zu einer weiteren Handlung ergänzend zum Opfer. Margret soll nach dem Opfer vom Priester mit Kelchtuch oder Oblatenteller berührt werden.<sup>259</sup> So gibt es statt einer selbstständigen Handlung am Brunnen eine priesterliche Handlung in der Kirche. Auch hier bleibt es nicht allein beim Opfer,<sup>260</sup> bis sie ihre ganze Sehkraft wiedererlangt.<sup>261</sup>

Mit Konrad von Faulensee gibt es in der Chronik eine Person, die andere zur Verehrung Michaels in der Kirche «im Paradis» anhält. Negative Ratschläge erteilen hingegen Bernhard zum Brunnens Ehefrau und sein Umfeld. Sie meinen, dass er auch ohne dieses Gelübde gesund geworden wäre und es ein Betrug von bösen Geistern sein könnte. Als die Krankheit wieder zurückkehrt,<sup>262</sup> ändert seine Ehefrau ihre Meinung und «underwisset iren man, dass er sin gelüpt erfüllte.»

### *Die Erweckung von Toten*

Die Wundererzählungen von der Erweckung Toter sind «traditioneller Bestandteil der mittelalterlichen Hagiographie».<sup>263</sup> In der Strättlinger Chro-

nik stehen sie an zweiter Stelle nach den körperlichen Beeinträchtigungen. Einzig bei Hartman im Hof erschrecken die Angehörigen und verwundern sich ab dem wieder lebendigen Mann. Wie Hartman das versprochene Opfer danach überbringt, tut es auch Hedwigis. Aber in ihrer Geschichte fehlt das Erstaunen ihrer Freunde. Das Gelübde der Mutter des Knaben Peter zielt eindeutig auf die Wiederbelebung des Kindes, da ja die Mutter das Kind zu einem eigenen jährlichen Opfer verpflichtet. Es darf also mit einer festen Erwartung gerechnet werden, dass Angehörige für ihre plötzlich Toten Gelübde für deren Wiederbelebung tätigten. Ob dabei ein Entsprechungsdenken vorherrschte, wonach ein lebendes Opfer als Ersatzgabe für den Toten darzubringen ist, damit er wieder ins Leben zurückkommt, ist aus den Texten nicht ersichtlich. Von den sechs «Toten» sind drei ertrunken. Da es keine sicheren Merkmale zur Feststellung des Todes gab, blieb eine gewisse Unsicherheit, ob der Tod wirklich eingetreten war.<sup>264</sup> Der Tod war für die Menschen des Mittelalters kein abrupter Zustandswechsel, sondern der letzte Schritt in einem längeren Prozess, der von göttlicher Seite wieder rückgängig gemacht werden konnte.<sup>265</sup> Biblische Vorbilder wie die Erweckung der Tochter des Jäirus (Mk 5,42; Lk 8,55) oder des Jungen in Nain (Lk 7,11) mögen auch eine gewisse Vorbildfunktion ausgeübt haben.

### *Besessenheit, Krankheit, Sünde*

Wie schon bei den Totenaufweckungen zeigen auch die beiden Geschichten von Besessenheit (Mechilt Röslerin, Görg an der Egg) die Wichtigkeit des sozialen Umfelds für die betroffene Person. Es sind die Angehörigen und Freunde, die stellvertretend ein Opfergelübde ablegen und die Betroffene zur Kirche bringen. Sie tätigen folglich die Handlungen, welche sonst vom Pilger veranlasst werden. Die gegenseitigen Hilfeleistungen auf verschiedensten Stufen der Verwandtschaft und Freundschaft und deren hohe Wertschätzung sind ein Charakteristikum der sozialen Wirklichkeit in den Wundergeschichten.<sup>266</sup>

Viele Wundererzählungen nehmen biblische Motive auf, auch die Heilung der Besessenen.<sup>267</sup> Schon Michael stellt den Ort «im Paradis» in Kontinuität zum Teich Betesda. Die Blinden (Hans Müller, Knabe Dietrich) streichen sich einen Speichel- oder Wasser-Erde-Brei auf die Augen (wie in Joh 9,6). Auch die Totenerweckung und die Waschungen haben biblische Vorbilder. Die Aufzählung, «dass von der heilsamkeit und gnadrichen statt der kilchen, kilchhof und des heligen brunnen zu dem Paradis vil lamer, stummen, ungehörenden, blinden und ouch toten da widerumb gesunt sind worden»,<sup>268</sup> könnte sich an einem Heilungssummarium wie Mt 11,5 oder 15,31 orientieren.

Alles Eingreifen in den Geschichten, nicht nur bei Beschwörungen,<sup>269</sup> kann als eine Fortsetzung des Kampfs gegen den Teufel gedeutet werden, den Ptholomeus mit seiner Taufe als erster des Strättligergeschlechts begonnen hat, auch die Heilungen von Krankheiten, die vom Teufel verursacht sein können.<sup>270</sup>

In der Strättliger Chronik gibt es wenig direkte Hinweise auf einen Zusammenhang von Sünde und Krankheit. Zwei Beobachtungen lassen einen Zusammenhang vermuten. Michaels Beschreibung des Ortes «im Paradis» beginnt damit, dass hier Ablass aller Sünden zu finden sei. Danach zählt er auf, was hier die verschiedenen Personengruppen erwarten können. Der vollkommene Ablass könnte aufgrund dieser Struktur quasi als Überschrift oder Hauptbezugsgrösse gelten, die alles Übrige erst ermöglicht, also auch die Heilung der Kranken. Der zweite Hinweis findet sich bei der Strafenauflistung für die ungehorsamen Untertanen im Landskrieg. Sie wurden «kropfecht mit grossen hälsen» und «etlich hogrecht».<sup>271</sup> Die Kranke Cecilia trägt dieselben Merkmale.

Zwei weitere Zusammenhänge sind deutlicher. Die Pest wird als Strafe Gottes und als Folge des göttlichen Zorns gedeutet.

Die Tilgung der Sünden, das heisst Beichte und Busse, ist in anderen Quellen «unabdingbare Voraussetzung jeder Heilung».<sup>272</sup> Wenn die Krankheit danach nicht geheilt wird, könnte sie schon das vorgezogene Verbüssen möglicher jenseitiger Sündenstrafen sein, also der Bussleistungen, die nach der Beichte angeordnet werden.<sup>273</sup>

Gegen die Verknüpfung von Ablass und Heilung spricht das Verhalten der Hauptpersonen in den Wundererzählungen, die sich nie auf irgendwelche Feiertage beziehen, welche mit einem Ablass verbunden wären. Sie wenden sich an Michael und besuchen seine Kirche. Von ihm erwarten sie Hilfe und weniger vom Ablass.

#### 4. Ausblick

Kiburger zeichnet in seiner Chronik das Bild eines gnadenreichen Wallfahrtsortes, dessen Patron Sankt Michael vielen Menschen in Krankheit und Leiden hilft. Die lebhaften Schilderungen stehen wohl im Gegensatz zum Zustand der Kirche in jener Zeit als Kiburger seine Chronik verfasste. Schon Walther von Strättligen versuchte eine Wiederbelebung der Wallfahrt zur jetzigen Kirche Einigen, die vormalis «im Paradis» genannt wurde, doch die päpstlichen Privilegien können den Traditionsabbruch nicht wettmachen. Deshalb geht Kiburger in der Strättliger Chronik einen Schritt weiter und präsentiert einen eigenständigen Frömmigkeitsentwurf. Im Zuge der Erneuerung und Wiederbelebung der erlahmten Wallfahrt setzt Kiburger seine Er-

wartungen auf die neuen Herrscher von Bubenberg. Aber auch der Papst will den Wiederaufbau, und Gott kann die Kirche wieder gross machen und mit Wundern beschenken. In der Chronik stellt Kiburger einen bunten Strauss aus Erneuertem, Altbewährtem und Neuerungen zusammen.

Erneuerter	Altbewährtes	Neuerungen
Reliquienverehrung, Gelübde & Opferpraxis, harmonisches Funktionieren der kirchlichen Hierarchie, heiliger Ort, biblische Orientierung	Priesteramt / Bischofs- / Papstamt, Offertoriumsgaben für Priesterunterhalt, starkes Denken im Tun-Ergehen-Zusammenhang, Gedanke des Gotteszorns	Plenarablass, Eucharistiefrömmigkeit, Wertschätzung von Evangeliumslesung und Predigt

Zwar genießt der Ablass ein hohes Ansehen, trotzdem respektiert Kiburger die Reliquien als eigenständige Objekte der Verehrung.<sup>274</sup> Die erteilten Ablässe sind sehr vielfältig (erlassene Strafe in Bruchteilen oder Zeitmass, Plenar) und halten sich im gewöhnlichen spätmittelalterlichen Rahmen, abgesehen vom Plenarablass, der für einen kleinen regionalen Wallfahrtsort untypisch ist.

Die Vorstellung vom heiligen Ort verwirklicht sich in der Kirche «im Paradis» (schon der Name spricht für sich), denn die Weihe durch Michael zeichnet den Ort als besonders heilig aus.<sup>275</sup> Trotzdem ist das Wirken Michaels nicht auf diesen Ort beschränkt, und die Anliegen an ihn erfüllt er auch vor dem Besuch seines Heiligtums. In den Wundergeschichten sind keine Absichten auf Ablassgewinn festzustellen. Die Aufmerksamkeit richtet sich ganz auf den Erzengel Michael als Helfer und Patron. Die Opfergelübde gehören selbstverständlich zur Verehrung Michaels, der Umgang mit dem Opfer ist aber durchaus kritisch und stellt das Do-ut-des-Prinzip fast schon in Frage.

Kiburger hält fest am mittelalterlichen Weltbild mit der Einheit von Kirche, Herrscher und Volk. Das Handeln der kirchlichen Hierarchie ist voller Harmonie.<sup>276</sup> Der Papst teilt seine Gnade mit Burkart und schenkt ihm einen Siebtelablass. Der Papst ist auch bereit, seine Schlüsselgewalt zu teilen. Die Geistlichen der Kirche Einigen dürfen deshalb die Beichte wie Pönitentiäre des Papstes abnehmen. Den Plenarablass beschränkt der Papst nicht auf die Stadt Rom, sondern gibt ihn einem so kleinen Wallfahrtsort wie Einigen. Vielleicht ist Kiburger hier gerade innovativ (oder eher doch vermessen?), indem er für seine kleine Kirche einen Plenarablass fordert!

Die Strättlinger Chronik berichtet zwar nicht über den grössten Wallfahrtsort am Thunersee, die Beatushöhle, aber verglichen mit Überlieferung zu den anderen bernischen Wallfahrtsorten bietet einzig die Strättlinger Chronik eine detaillierte literarische Beschreibung des kirchlichen Lebens und der Wallfahrt in dieser Region vom Hochmittelalter bis nahe an den

Übergang zur Reformation. Sie gibt Einblick in die spätmittelalterliche Gedankenwelt des Priesters Elogius Kiburger, der im historischen Rückblick seine Vorstellung vom zukünftigen kirchlichen Leben der Priester, Bischöfe, Päpste, Laien und Herrscher formuliert. Wie viel davon in der Realität praktiziert wurde, ist schwer abschätzbar.

Mit der Einführung der Reformation nach der Berner Disputation im Januar 1528 wurden zahlreiche Anliegen Kiburgers abgeschafft. Der Rat von Bern verbot Kirchweihbesuche und das Glockengeläut zum Schutz vor Sturm und Gewitter. Alle Kirchen, die nicht als Pfarrkirchen für den Gottesdienst der Kirchgemeinde benötigt wurden, liess man abreißen oder verkaufte sie mit der Auflage zur Umnutzung. Die grossen Wallfahrtsorte Oberbüren und Beatushöhle schloss die Regierung 1528. In Oberbüren wurde das Gnadenbild der Gottesmutter Maria noch im Februar 1528 verbrannt. Die Beatushöhle wurde 1530 zugemauert, um den Pilgerverkehr endgültig einzudämmen. Es galt, das Wallfahrts- und Pilgerwesen als typisch katholisches Phänomen zu unterbinden. In katholischen Landesteilen wurde in den kommenden Jahrhunderten gerade die von Kiburger angeregte Wallfahrtspraxis zu einem nahe gelegenen Gnadenort gepflegt, ähnlich der Bannfahrt der Tochterkirchen nach Einigen.<sup>277</sup> In der reformierten Kirche wurden mit der Verkündigung des Gotteswortes in der Predigt und der Konzentration auf die Bibel zwei Anliegen Kiburgers aufgenommen.

Die Frage nach der Bewältigung von handfesten und existenziellen Lebensproblemen, wie sie uns die Pilgerinnen und Pilger der Chronik vor Augen führen, und die Frage nach der Kommunikation mit dem Göttlichen sind heute immer noch aktuelle Themen. Elogius Kiburger gibt uns mit seiner Chronik eine spätmittelalterliche Antwort auf diese herausfordernden Fragen.

### *Abkürzungen*

Joh	Johannesevangelium
Lk	Lukasevangelium
LexMA	Bretscher-Gisinger, Charlotte; Meier, Thomas: Lexikon des Mittelalters, CD-ROM-Ausgabe, C.B. Metzler Verlag, Stuttgart 2000
Mk	Markusevangelium
Mt	Matthäusevangelium
RGG	H.D. Betz et al. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 8 Bände und ein Registerband. Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 1998–2007 (4. Auflage)
TRE	Gerhard Müller, Horst Balz, Gerhard Krause (Herausgeber): Theologische Realenzyklopädie. 36 Bände. De Gruyter, Berlin 1976–2004

## Anmerkungen

Dieser Artikel basiert auf: Heim, Thomas: Die Strättlinger Chronik als Quelle mittelalterlicher Frömmigkeit. Eine Untersuchung zur religiösen Praxis im Hoch- und Spätmittelalter am Thunersee. Lizentiatsarbeit im Fach Kirchengeschichte begleitet durch PD Dr. Michael Bangert. Eingereicht beim Departement für Christkatholische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Bern 2008.

Mein Dank geht auch an Andreas Hänni (Bern) und Arthur Maibach (Einigen), die mich bei meinen Forschungen unterstützten.

- <sup>1</sup> Vgl. Kühne, Hartmut: Wallfahrt V. In: TRE 35, 423f.
- <sup>2</sup> Für diesen Einleitungsteil vgl. Jehle, Irmengard: Wallfahrt/Wallfahrtsorte III. Christentum. In: RGG<sup>4</sup>, 1282–1285.
- <sup>3</sup> Vgl. Lohner, Carl Friedrich Ludwig: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern. Thun 1864; Bürgi, Adolf: Berner Kirchen aus der katholischen Zeit. Bern 1935; Jahn, Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Theils. Bern 1857; Keller, Hans Gustav: Einigen. Die Geschichte einer bernischen Dorfkirche im Rahmen der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung. Thun 1946, 52; Guggisberg, Kurt: Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958, 31.
- <sup>4</sup> Vgl. Hänni, Louis: Strättlingen: Herrschaft und ihre Sitze im In- und Ausland. Thun 2 1997, 39; Guggisberg (wie Anm. 3), 31; Zahnd, Urs Martin: Bern (Kanton) [Kirchliches und religiöses Leben, Kultur und Bildung]. In: Historisches Lexikon der Schweiz II. Basel 2003, 272.
- <sup>5</sup> Vgl. Hänni (wie Anm. 4), 39.
- <sup>6</sup> Vgl. Hänni (wie Anm. 4), 39; Guggisberg (wie Anm. 3), 31.
- <sup>7</sup> Beide Orte werden zusammen mit den Beatushöhlen 1480 aufgesucht, als Teile der Stadt Bern überschwemmt werden (vgl. Tobler, Gustav: Die Berner Chronik des Diebold Schilling [1468–1484]. Band 2. Bern 1901, 236 Anm. 4. Oberbüren nennt auch Zahnd (wie Anm. 4), 272.
- <sup>8</sup> Vgl. Hänni (wie Anm. 4), 46.
- <sup>9</sup> Vgl. Guggisberg (wie Anm. 3), 31; Zahnd (wie Anm. 4), 272.
- <sup>10</sup> Vgl. Hänni (wie Anm. 4), 46; Guggisberg (wie Anm. 3), 31; Zahnd (wie Anm. 4), 272; Lohner (wie Anm. 3), 267.
- <sup>11</sup> Vgl. Hänni (wie Anm. 4), 46; Guggisberg (wie Anm. 3), 31; Zahnd (wie Anm. 4), 272.
- <sup>12</sup> Vgl. Guggisberg (wie Anm. 3), 37.
- <sup>13</sup> Von Rodt, Eduard: Bernische Kirchen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Bern 1912, 156, nennt 1343 in der Stadtkirche St. Vinzenz 300 Stück Reliquien. Ihre Attraktivität war wohl begrenzt, wie die Überführungen der Sulpiciusreliquien aus Oberbalm und des Vinzenzenhauptes aus Köln 1462 zeigen. Vgl. Türlér, Heinrich: Meister Johannes Bälü und die Reliquienerwerbungen der Stadt Bern in den Jahren 1463 und 1464. Neujahrs-Blatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1893. Bern 1892, 14.
- <sup>14</sup> Lohner (wie Anm. 3), 549 zählt 21 Reliquienstücke auf, wobei die Sammlung noch grösser ist.
- <sup>15</sup> Nach Merz, H.: Die Einführung der Reformation in Burgdorf 1528. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Jg. 24, Heft 1 (März 1928), 61, bezeugt das Kirchenurbar von 1487 zehn «anerkannte, heilkräftige und unbedingt sichere Reliquien». 1497 findet eine Prozession mit diesen und drei neuen Reliquien statt. Stückelberg, E. A.: Geschichte der Reliquien in der Schweiz II. Zürich 1908 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 5), 39 (2132).
- <sup>16</sup> Eine unvollständige Aufzählung bietet Lohner (wie Anm. 3), 404.
- <sup>17</sup> Zur Kirchenerweiterung 1447: Reliquien von Mauritius, den Thebäern, Theodul, Vinzenz, Apostel Thomas, 10 000 Jungfrauen, Maria und ihrem Grab, Katharina, Martin, Nikolaus. Später wurde die Sammlung noch erweitert. Vgl. Marti-Wehren, Robert: Die Mau-

- ritiuskirche in Saanen vor der Reformation. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Jg. 25, Heft 2/3 (Oktober 1929), 80.
- <sup>18</sup> Vgl. Gutscher, Daniel; Ulrich-Bochsler, Susi; Utz Tremp, Kathrin: «Hie findt man gesundheit des libes und der sele» – Die Wallfahrt im 15. Jahrhundert am Beispiel der wunder-tätigen Maria von Oberbüren. In: Beer, Ellen J. et al. (Hrsg.): Berns grosse Zeit – Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 380.
- <sup>19</sup> Vgl. Grütter, Max: Um die Quelle zur Strättlinger Chronik. In: Der kleine Bund Jg. 18, Nr. 22 (30.5.1937), 173f. oder Feller, Richard; Bonjour, Edgar: Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit 1 (1979), 16.
- <sup>20</sup> Vgl. Gutscher (wie Anm. 18).
- <sup>21</sup> Vgl. Lohner (wie Anm. 3), 323. Leider ohne Nennung der genauen Quelle.
- <sup>22</sup> Vgl. ebenda.
- <sup>23</sup> Vgl. Dähler, Michael: Die Kirche Scherzligen. Bern 2004 (Schweizerische Kunstführer GSK, Nummer 761), 6; Grütter, Max: Schadau und Scherzligen bei Thun. Basel 1974 (Schweizerische Kunstführer GSK, Nummer 146), 2 erwähnt 1443 drei Priester.
- <sup>24</sup> Persönliche Auskunft von Michael Dähler in einer unveröffentlichten Zusammenstellung.
- <sup>25</sup> Vgl. Grütter (wie Anm. 23), 2. Hauptaltar: Maria, Johannes der Evangelist und Johannes der Täufer; Nebenaltäre: Katharina, Margareta, Maria Magdalena.
- <sup>26</sup> Vgl. Stückelberg (wie Anm. 15), 28 (2062).
- <sup>27</sup> Der Rat von Bern bittet die Thuner im Juli 1439 um Unterstützung: «Als leider jeze ein gross kreiss in der welt ist von der Pestelenz, darumb vil luten tod find, und zu uns ouch kumpt in unser Land, dess wir entsitzen, und ouch anfacht umb und umb, darumb haben wir ein kreuzgang entheissen zu dem lieben sant Batten mit eine grossen Volk zu tund uff Zinstag jezkomet;...» (zitiert nach Lohner [wie Anm. 3], 187).
- <sup>28</sup> Vgl. Stückelberg, E. A.: Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Zürich 1903, 14.
- <sup>29</sup> 1462 verbietet der Rat von Bern den Thunern die Teilnahme an der Kirchweihe in Faulensee. Gestattet ist nur der Erwerb des Ablasses ohne Mitführen von Waffen oder Pfeifern. Vgl. Lohner (wie Anm. 3), 323.
- <sup>30</sup> So nennt man das Einkommen aus Kirchengütern, welches demjenigen zukommt, der das damit verbundene kirchliche Amt ausübt. Vgl. Landau, P.: Beneficium/Benefizium. In: LexMA 1, 1905.
- <sup>31</sup> Vgl. Baechtold, Jakob (Hrsg.), Die Stretlinger Chronik, Frauenfeld 1877 (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes), XXXII.
- <sup>32</sup> Vgl. Utz Tremp, Kathrin: Kiburger. In: HLS (elektronische Version vom 20.11.2007) [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12025.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12025.php) und Lerch, Peter: Das Regimen pestilentiae aus der Strättlinger Chronik. Bern 1949 (Berner Beiträge zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften 8).
- <sup>33</sup> Vgl. Lerch (wie Anm. 32), 7f.
- <sup>34</sup> In Jahrzeitenbüchern (auch Anniversarbuch oder Seelbuch genannt) wurden gewöhnlich «Stiftungen, Schenkungen und andere Gedenkleistungen auch mit Anweisungen für die liturgische Feier» verzeichnet. Neumüllers-Klauser, Renate: Nekrologien. In: Dies. (Hrsg.): RES MEDII AEVI. Kleines Lexikon der Mittelalterkunde, Wiesbaden 1999, 172.
- <sup>35</sup> Vgl. zu den Lebensdaten in diesem Abschnitt: Utz Tremp, Kathrin: Die Chorherren des Kollegiatstifts St. Vinzenz in Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 46 (1984), 71f. und Baechtold (wie Anm. 31), XXXIf.
- <sup>36</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), XXXVI.
- <sup>37</sup> Eine Untersuchung des Wasserzeichens im Papier der Handschrift und des Schriftstils deutet in den Zeitraum von 1467–1487. Lerch (wie Anm. 32), 4.
- <sup>38</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), XXXf.
- <sup>39</sup> Vgl. Grütter (wie Anm. 19), 173, zählt 35 Erwähnungen des Jahrzeitenbuchs. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 29, 33, 97 u.a.
- <sup>40</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), XLVIII.

- 41 Vgl. Grütter wie (Anm. 19), 173 zählt «gegen 20» Erwähnungen des lateinischen Buches. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 36,11; 40,3; 50,21 u.a. Mit der möglichen Gestaltung und dem Inhalt von Jahrzeitenbuch und lateinischem Buch beschäftigt sich detailliert Grütter (wie Anm. 19).
- 42 So bei Baechtold (wie Anm. 31), XLVIII.
- 43 Vgl. Grütter, Max: Ist die Strättlinger Chronik historisch wertlos? In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Jg. 24, Heft 2 (Juni 1928), 112f.
- 44 So auch ebenda, 112.
- 45 Baechtold (wie Anm. 31), LI.
- 46 Vgl. Feller/Bonjour (wie Anm. 19), 16; Von Greyerz, Hans: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters. Bern 1940, 267.
- 47 Keller (wie Anm. 3), 51.
- 48 Vgl. ebenda.
- 49 Vgl. Eggenberger, Peter: Der Kirchenbau auf dem Land. In: Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, 355.
- 50 Diese Haltung zeigt Kiburger auch während seiner Stelle in Münsingen. Er verklagt einen Leutpriester, der sich am Kirchengut bereichert und interveniert wegen Güter in Vechigen, deren Ertrag der Kirche von Münsingen rechtswidrig vorenthalten wird. Vgl. Grütter (wie Anm. 43) 108f.
- 51 Vgl. ebenda, 109f.
- 52 Vgl. Keller, Hans Gustav: Elogius Kiburger und seine «Strättlinger Chronik». In: Historisches Museum Schloss Thun, Jahresbericht 1945, 29. Dieses Argument nimmt Grütter, Max: Tausendjährige Kirchen am Thuner- und Brienersee. Bern 21966 (Berner Heimatbücher 66), 5 auf und führt es detailliert aus.
- 53 Vgl. Bürgi (wie Anm. 3). Leider gibt der Autor keine Quellen für seine Aussagen an.
- 54 Siehe Wenz-Haubfleisch, Annegret: Miracula post mortem. Studien zum Quellenwert hochmittelalterlicher Mirakelsammlungen vornehmlich des ostfränkisch-deutschen Reiches. Dissertation Siegburg 1998 (Siegburger Studien XXVI), 222–224. Wenz-Haubfleisch zählt Funktionen von Mirakelsammlungen auf: Finanzierung von (beschädigten) Kirchenbauten, Überwindung von Krisen (materieller, geistlicher Niedergang, rechtliche und wirtschaftliche Streitigkeiten), Bewältigung der Konkurrenz anderer geistlicher Einrichtungen.
- 55 Eine solche jedoch mündliche Unterweisung der Herrscher haben schon zwei Kirchherren vor Kiburger unternommen. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 156,19; 166,1. Diese Kontinuität eines Herrscherhauses zu einer geistlichen Institution bezeugt auch Graf Hartmann von Kiburg, der am 1.12.1300 verspricht, keine neuen Ordensniederlassungen auf seinem Gebiet zuzulassen, und er tut dies «ingedenk der freundschaftlichen Gesinnungen seiner Vorfahren zu dem Kloster Interlaken, und im Wunsch, solche zu erneuern...» Stettler, Friedrich: Die Regesten der vor der Reformation im Gebiet des alten Kantonsteils von Bern bestanden Klöster und kirchlichen Stifte. Chur 1849, 57 (Nr. 154).
- 56 Kiburger möchte die Geschichte der Kirche und der Strättlinger nicht dem Vergessen anheim geben. Es geht ihm um «Memoria» (Erinnerung und Gedächtnis).
- 57 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 172f. Schon in der Erscheinung Michaels (ebenda, 33) kommt die charakteristische Formel vom Erhöhen und Fördern des Gottesdienstes und der Kirche «im Paradis» vor.
- 58 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), XXXVI.
- 59 Vgl. Herbers, Klaus: Mirakelbuch. In: Dinzelbacher, Peter (Hrsg.): Sachwörterbuch der Mediävistik. Stuttgart 1992, 544.
- 60 Sehr explizit spricht Gelpke, E. F.: Die christliche Sagengeschichte der Schweiz. Bern 1862, 46: «Alles, was von ihr [d.h. der Kirche] ausgesagt wird, sieht nun gar nicht so alterthümlich aus; es ist aus einer spätern in die frühere Zeit übertragen.» Seine Beispiele sind der Burgkaplan, Kapellen/Kirchen und Altäre für den hl. Michael, Glocken(turm), Bischof von Lausanne, Chorherren. Ähnlich stellen dies die Bilder auf den Teppichen der Burgunderbeute (1476) im Historischen Museum Bern dar, auf welchen u.a. die Geschichte Cäsars zu sehen ist.

- <sup>61</sup> Hänni (wie Anm. 4), 102.
- <sup>62</sup> Vgl. ebenda, 86.
- <sup>63</sup> Vgl. ebenda, 88. Schnyder, André: Heinrich von Strättligen. In: Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, 460, ist noch vorsichtiger. Aufgrund heutiger Quellenlage lasse sich der Minnesänger mit den urkundlich genannten Rudolfs von Strättligen nicht sicher identifizieren. Es könne sich auch um einen Rudolf von Strättligen handeln, der in den Urkunden bisher nicht auftaucht.
- <sup>64</sup> Vgl. Hänni (wie Anm. 4), 94; 110.
- <sup>65</sup> Hier der Text der Verkaufsurkunde der Herrschaft Spiez: «1338, Morndes nach Simon-Judä, verkauft der Freiherr Johann von Strättlingen, Ritter, an Johann von Bubenberg, Schultheiss zu Bern, Burg und Stadt Spiez und das Dorf, so davor liegt, Faulensee, Wyler, Honrein, Gesingen und Zeiningen, nebst den Leuten und Gütern zu Zeiningen und dem Kirchensatz daselbst, um 3600 Pfunde.» Lohner (wie Anm. 3), 204. Vgl. dazu auch: Dubler, Anne-Marie: Einigen. In: HLS (elektronische Version vom 18.1.2008) [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8317.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8317.php).
- <sup>66</sup> Vgl. Baehler, Eduard: Einigen. In: Türlér, Heinrich; Attinger, Victor; Godet, Marcel (Hrsg.): Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz III. Neuchâtel 1926, 9.
- <sup>67</sup> Fontes Rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen. Band 2. Bern 1877, 92.
- <sup>68</sup> Vgl. Baehler (wie Anm. 66), 9.
- <sup>69</sup> Vgl. Heubach, A.: Aus der Geschichte von Spiez. Die alten Kirchenbauten: Das Kirchlein zu Einigen. In: Der kleine Bund Jg. 18, Nr. 24 (13.6.1937), 196.
- <sup>70</sup> Zinsli, Paul (Hrsg.): Ortsnamenbuch des Kantons Bern I, Dokumentation und Deutung. Bern 1976, 74 bezeugt u.a. folgende Namen: 1228 Ceningen, 1316 Zeiningen, 1360 ze Zeiningen, 1440 von Zeiningen, 1488 zu Einigen.
- <sup>71</sup> Es gibt eine Ableitung Einigi im Sinne von «Einzigkeit, Verlassenheit, Einsamkeit». Keller (wie Anm. 3), 27. Die Endung «-ingen» deutet auf eine Benennung des Ortes mit dem Namen der neuen alemannischen Siedler. Dies wäre hier wohl ein Stammesführer mit Namen Zeino. Der Ortsname würde dann soviel wie «bei den Leuten des Zeino» bedeuten (vgl. ebenda, 28). Die dritte Interpretation nimmt als Wurzel das althochdeutsche «zein», welches ein Rohr oder eine Rute bezeichnet. So hiesse Zeiningen «die Leute beim Rutengebüsch» (ebenda, 29).
- <sup>72</sup> Baechtold (wie Anm. 31), 30.
- <sup>73</sup> Lütlikilch, d.h. eine weltliche Kirche für das Volk im Unterschied zu einer Kloster- oder Stiftskirche.
- <sup>74</sup> Das Paradebeispiel in der Chronik ist Sifrids Erwählung eines Patrons. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 18. Der heilige Michael war Patron der französischen Dynastie der Valois. Vgl. Krüger, K. H.: Michael, Erzengel, I. Biblisch-theologisch und Verehrung. In: LexMA 6, 594. Der heilige Mauritius wurde 888 zum Patron des Königreiches Burgund erhoben und war auch Patron der Savoyer. Vgl. Krüger, K. H.: Mauritius, hl. In: LexMA 6, 412 und Mongiano, E.: Mauritius, Ritterorden vom hl. In: LexMA 6, 413.
- <sup>75</sup> Vgl. von Känel, Ernst: Streiflichter zur Christianisierung des Thunerseegebiets und der angrenzenden Regionen: dargeboten als Auseinandersetzung mit den landläufigen Vorstellungen anhand der umfangreich vorliegenden Ergebnisse geschichtlicher Forschung. Berlin 2005, 67f.
- <sup>76</sup> «Zil» übersetzt Baufeld, Christa: Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Tübingen 1996, 259: Ziel, Grenzpunkt, Frist, Termin. Der Name würde auf den nichtgeeigneten Ort weisen, wenn der Ortsname im Sinne von unterhalb des Ziels, der Grenze gedeutet werden kann.
- <sup>77</sup> Dies sind wohl Arnold, die Bauleute und die geholten Priester und Gelehrten.
- <sup>78</sup> Obschon sich die Bitte an eine Mehrzahl richtet, handelt doch Gott oder eine andere Person in seinem Auftrag (hier in dem Falle Michael).
- <sup>79</sup> Baufeld (wie Anm. 76), 43 übersetzt «brunnen» zuerst mit Quelle und 3. mit Brunnen. Es kann also hier beides gemeint sein.
- <sup>80</sup> D.h. die Liebe wird ihm geschenkt. Er empfängt sie.

- <sup>81</sup> Weber, Robert et al. (Hrsg.): *Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem*. Stuttgart 1983, 259.
- <sup>82</sup> Diefenbach, Lorenz: *Glossarium Latino-Germanicum*. Darmstadt 1968 (= Reprint der Ausgabe Frankfurt/Main 1857), 438. Dass Kiburger das feminine «vischtiech» benutzt (vgl. Baechtold [wie Anm. 31], 32, Anmerkung zu 24), stärkt diese Aussage zusätzlich. Kiburger übersetzt damit deutlich aus dem Lateinischen.
- <sup>83</sup> Bei Bernhard von Strättligen, der die Reliquie heimbringt, wird die Unterbringung der Heiligkreuzreliquie im Brunnen nicht ausdrücklich erzählt. Baechtold (wie Anm. 31), 124.
- <sup>84</sup> Kiburger präzisiert, dass es sich um eine ehrbare und verheiratete Frau handelt. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 33,11.
- <sup>85</sup> Die dreifache Erwähnung (vgl. Baechtold [wie Anm. 31] 33,21; 35,5; 48,10) des Priesterhausbaues zeigt, dass dieses Anliegen besondere Aufmerksamkeit auf sich zog und wohl oft vernachlässigt wurde. Eine Urkunde von 1477 (vgl. Keller [wie Anm. 3], 51) berichtet vom Vorhaben eines Pfarrhausbaus oder Neubaus.
- <sup>86</sup> Vgl. dazu die Beschreibung der Befreiung Sifrids (Baechtold [wie Anm. 31], 16,19ff.): «Diser heiliger man sprach zu dem tüfel, dass er enweg füer an das end und statt, da dem heiligen sant Michel kein ere geschäch und da er nit würd angerüeft...»
- <sup>87</sup> Vgl. von Känel (wie Anm. 75), 64.
- <sup>88</sup> Vgl. ebenda, 65.
- <sup>89</sup> Schweizer, Jürg: *Kunstführer Berner Oberland*. Bern 1987, 93.
- <sup>90</sup> Hier sind wohl Schriften des Kirchenrechts oder andere amtskirchliche Dokumente gemeint, denn an späterer Stelle benutzt der Bischof ausdrücklich heilige Schriften. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31) 46, 21.
- <sup>91</sup> Um das Einkommen der Geistlichen war es nicht immer gut bestellt, wie auch folgende Meldung verdeutlicht: 1323 verbessert das Stift Amsoldingen die Befruchtung seiner fünf Chorherren durch neue Erträge aus Ländereien und von Bussleistungen aus der weltlichen Gerichtssprechung, «da ihr sonstiges Einkommen zu einem genügenden Unterhalt derselben nicht ausreiche, und damit die Chorherren ihr Amt mit mehr Eifer ausüben». (Stettler (wie Anm. 55), 20 (18).
- <sup>92</sup> Das Zehntsteuerverzeichnis von 1285 weist die Höhe der Abgaben der Pfarrherren an den Bischof von Lausanne in der Region Thun aus: Thierachern 60 Schillinge, Scherzligen 20 Schillinge, Uttigen 10 Schillinge. Amsoldingen Propst 100 Schillinge, Dorfpfarrherr 12 Denare. Tschumi, Otto: *Ur- und Frühgeschichte: Sektion Thun des bernischen Lehrervereins, Das Amt Thun. Eine Heimatkunde I*. Thun 1943, 165f.
- <sup>93</sup> Zur genauen Eingrenzung des Kirchengebiets. Die Betonung der Zehntrechte und sonstigen Freiheiten könnte auch eine Reaktion auf die Zehntentfremdung (d.h. die weltlichen Patronatsherren nehmen den gesamten Kirchenzehnt für sich in Anspruch) sein, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar ist. Vgl. Schlup, Murielle: *Die Kirche von Worb im Mittelalter*. In: Schmidt, Heinrich Richard (Hrsg.): *Worber Geschichte*. Bern 2005, 383.
- <sup>94</sup> Arnold gibt als Unterpfand seine Burg mit ihren Abgaberechten und Besitzungen. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 42,4.
- <sup>95</sup> Der Edle Petermann von Ringgenberg leistet 1386 für sich und seine Nachkommen einen Gehorsamseid gegenüber der Stadt Bern. Vgl. Stettler (wie Anm. 55), 78 (Nr. 419).
- <sup>96</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 36,17. In einer zweiten Beschreibung von Arnolds Versprechen (ebenda, 41f.) gilt die Verpflichtung neben den Nachkommen auch für seine Erben (also auch die Bubenbergl!). Der Unterhalt von Kirche und Priester soll gewährleistet sein. Dafür setzt Arnold seinen Besitz als Unterpfand ein und schwört auf das Evangelium, d.h. das Evangeliar.
- <sup>97</sup> Vgl. ebenda, 48. Es folgt ein dritter Bericht, worin auch das Volk gelobt (ebenda, 49,19), die Anordnungen und Satzungen zu befolgen. Damit folgt das Volk seinem Grundherrn, dem Freiherr von Strättligen, ähnlich dem Treueeid bei Stettler (wie Anm. 55), 74 (Nr. 370).
- <sup>98</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 38,13; 40,5.12.

- <sup>99</sup> Vgl. z.B. Stettler (wie Anm. 55), 24 (Nr. 56), wo der Rat von Bern Streitigkeiten über den Besitz einer Matte in Zwiesselberg zwischen dem Stift Amsoldingen und dem Kloster Rheinau schlichten muss.
- <sup>100</sup> Auch der Altar auf der Burg war dem heiligen Michael geweiht. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 17,13.
- <sup>101</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 34. Michael spricht hingegen nicht von der Jungfrau Maria, sondern der königlichen Mutter und Magd.
- <sup>102</sup> Welche Reliquien nun Gegenstand der Übertragung sind, lässt sich nur aus der vorangehenden Erzählung schliessen. Dort hat Arnolds Vorgänger Wernher Reliquien vom Gargano heimgebracht, davon speziell erwähnt ist nur ein Stück vom Mantel Sankt Michaels (vgl. ebenda, 29).
- <sup>103</sup> Das Motiv der Engelweihe ist europaweit bekannt. Vgl. Ringholz, Odilo: Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Freiburg 1896, 358ff.
- <sup>104</sup> Vgl. Benz, Richard: Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. Darmstadt, Gerlingen<sup>12</sup> 1997, 750f.
- <sup>105</sup> Vgl. ebenda, 751.
- <sup>106</sup> Vgl. ebenda.
- <sup>107</sup> Vgl. ebenda.
- <sup>108</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 45,10. Arbeit, übersetzt gemäss Hennig, Beate: Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Tübingen<sup>3</sup> 1998, 15.
- <sup>109</sup> Der Teufel gehorcht dem Befehl des Bischofs und stellt sich so in den Dienst des Bischofs, was dem Verhalten eines Teufels widerspricht. Er wird so ähnlich gedemütigt wie in der Begebenheit mit Wernher von Strättlingen, den er aus der Gefangenschaft befreien muss. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 28.
- <sup>110</sup> «Hinderziechen» bei Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch mit Berichtigungen und Nachträgen. Stuttgart<sup>37</sup> 1986 (unveränderter Nachdruck), 89, unter «hinderziehen» wie oben übersetzt.
- <sup>111</sup> Baechtold (wie Anm. 31), 47.
- <sup>112</sup> Kiburger erwähnt, dass Silvester den Kaiser Konstantin getauft habe. Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 52,18.
- <sup>113</sup> Dies ist dieselbe Konstellation wie bei der Kirchweihe (vgl. ebenda, 42,18).
- <sup>114</sup> Es wird explizit hingewiesen, dass das Opfers für den Unterhalt des Priesters gedacht ist und dadurch der Gottesdienst gefördert wird (vgl. ebenda, 59,30).
- <sup>115</sup> Gemäss dem Kalender des St.-Vinzzenz-Stifts in Bern fällt der Mauriustag auf den 22.9. Vgl. Utz Tremp, Kathrin: Gottesdienst, Ablasswesen und Predigt am Vinzenzstift in Bern (1484/85–1528). In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 80 (1986), 44.
- <sup>116</sup> Vgl. Hauschild, Wolf-Dieter: Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte I. Alte Kirche und Mittelalter. Gütersloh 2. Aufl. 2005, 470f.
- <sup>117</sup> Vgl. Paulus, Nikolaus: Geschichte des Ablasses im Mittelalter II. Paderborn 1923, 73.
- <sup>118</sup> Genau diese Situation schildert Kiburger an einer Kirchweihe zur Zeit König Rudolfs (vgl. Baechtold [wie Anm. 31], 70f.), wo nur jeder Zwanzigste zur Beichte gehen konnte und so den Ablass erlangte.
- <sup>119</sup> Vgl. ebenda, 77. Die Zahl wird mit den fünf Wundmalen Christi begründet.
- <sup>120</sup> Diese Erleichterung geht in Richtung eines Beichtbriefes. Der Preis ist wohl nicht so hoch. Vgl. Keller (wie Anm. 3), 128, dort haben 3 alte Hühner den Wert von 8 Schillingen.
- <sup>121</sup> Vgl. Sebott, R.: Beichtbriefe. In: LexMA 1, 1812.
- <sup>122</sup> Vgl. Tremp, Ernst: Ablasswesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz I, Basel 2001, 61. Zu Bern: Zahnd (wie Anm. 4), 272 erwähnt die ersten Ablässe in der Region Bern im Jahr 1262/1265.
- <sup>123</sup> Auch die gefälschte Engelweihbulle mit Plenarablass für Einsiedeln datiert ins 10. Jahrhundert. Vgl. Ringholz, Odilo: Geschichte des fürstlichen Benedictinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I. Einsiedeln 1904, 37f.
- <sup>124</sup> Vgl. Benrath, Gustav Adolf: Ablass. In: TRE I (1977), 350.

- <sup>125</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 57,29.
- <sup>126</sup> Hug, Albert: Einsiedeln (Benediktinerabtei). In: HLS (elektronische Version vom 17.1.2008) <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11491-1-4.php>: «Die Legende der Engelweihe ist seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt.»
- <sup>127</sup> In Einsiedeln wird die Überlieferung, dass Engel die Kirchweihe vollzogen haben, im Mittelalter überlagert von der Vorstellung der Weihe durch Jesus Christus als Bischof (aus dem so genannten Descendit-Dominus-Bericht, dargestellt im Einsiedler Blockbuch (vor 1466). Vgl. Schuppisser, Fritz Oskar: Die Engelweihe der Gnadenkapelle von Einsiedeln in der frühen Druckgrafik. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte Band 43, Heft 1 (1986), 141ff. und Ringholz (wie Anm. 123), 37f.
- <sup>128</sup> Die gefälschte Bulle Leos VIII. vom 11.11.964 verleiht allen Besuchern der geweihten Stätte unter den gewöhnlichen Bedingungen (wobei diese leider nicht genauer beschrieben werden) vollkommenen Ablass (vgl. ebenda).
- <sup>129</sup> Das 4. Laterankonzil limitiert den Ablass bei einer Kirchweihe auf 1 Jahr und beim Jahrestag der Weihe auf 40 Tage. Vgl. Guillemain, Bernard: Les Papes d'Avignon, les indulgences et les pèlerinages. In: Privat, Édouard (Hrsg.): Le pèlerinage (Cahiers de Fanjeaux 15). Toulouse 1980, 266.
- <sup>130</sup> Schimmelpfennig, B.: Heiliges Jahr. In: LexMA 4, 2024.
- <sup>131</sup> Vgl. Schimmelpfennig, Bernhard: Die Regelmässigkeit mittelalterlicher Wallfahrt. In: Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Hrsg.): Wallfahrt und Alltag im Mittelalter und früher Neuzeit. Wien 1992, 92.
- <sup>132</sup> Während 14 Tagen nach der Engelweihe (14. September) erhalten die Besucher einen vollkommenen Ablass.
- <sup>133</sup> Vgl. Guggisberg (wie Anm. 3), 30.
- <sup>134</sup> Diese Praxis des Almosensammelns für ein Heiligtum berichtet auch Medard, Barth: Heiltumführer und Almosensammler des Mittelalters. In: Freiburger Diözesan Archiv 74 (1954), 100.
- <sup>135</sup> Vgl. Dinzelbacher, Peter: Handbuch der Religionsgeschichte im deutschen Raum. Hoch- und Spätmittelalter (Band 2). Paderborn 2000, 300.
- <sup>136</sup> Vgl. Pfaff, Carl: Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte. In: Historischer Verein der Fünf Orte (Hrsg.): Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft (Band 1: Verfassung, Kirche, Kunst). Olten 1990, 264. Elf Bischöfe, zwei Erzbischöfe und der Bischof von Konstanz hängten ihr Siegel an die Urkunde und gewährten so je einen Ablass von vierzig Tagen für schwere und ein Jahr für lässliche Sünden. So konnten die vielen Siegel an der lateinischen Urkunde den einfachen Gläubigen schon beeindrucken und motivieren.
- <sup>137</sup> Rebetez, Jean-Claude: Ablässe: von der Gemeinschaft der Heiligen bis zur Handelsware. In: Ders. (Hrsg.): PRO DEO. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert. Delsberg 2006, 116 (Abb. 123). Der 40-tägige Ablass wird an sehr vielen (Feier-)Tagen und auch fürs dreimalige Ave-Maria-Beten beim Angelusläuten von zwei Erzbischöfen und elf Bischöfen gewährt. Dass es sich hier um ein Standardmodell handelt, bestätigt auch der Ablassbrief erwähnt bei Grabmayer, Johannes: Volksglauben und Volksfrömmigkeit im spätmittelalterlichen Kärnten (Kulturstudien 24). Wien 1994, 83: 1359 erwirkt der Dompropst Georg II. von Truttendorf von der Kurie in Avignon (von 20 Bischöfen unterzeichnet) einen 40-tägigen Ablass für seine gestiftete Kapelle.
- <sup>138</sup> Der Ablass von 40 Tagen tödlicher und 100 Tagen täglicher Sünde ist im 13./14. Jahrhundert bei den deutschen Bischöfen sehr verbreitet, vgl. Paulus (wie Anm. 117), 78. Johannes Bäli erwirbt in Rom für die Vinzenzenkirche Bern von zwei Kardinälen je einen Ablass von 100 Tagen für diejenigen, welche in der Kirche drei Unser Vater und ein Ave Maria kniend beten und die Kirche beschenken. Vgl. Türlér (wie Anm. 13), 15.
- <sup>139</sup> De la Roncière, Charles M.: Les concessions pontificales d'indulgences d'Honorius IV à Urbain V (1285–1370): leur portée pastorale. Jalons pour une enquête. In: Cassagnes-Broquet, Sophie et al. (Hrsg.): Religion et mentalités au Moyen Age. Rennes 2003, 371–378, 377: «À tous ceux qui, vraiment pénitents et confessés, accéderont à l'église de x à

- Noël, la Circoncision, l'Épiphanie, la Résurrection, l'Ascension, la Fête-Dieu (corpus Christi), la Pentecôte ainsi qu'à la Nativité, l'Annonciation, la Purification et l'Assomption de Marie ainsi également qu'à la Naissance de St Jean Baptiste[...]» Diese Gläubigen erhalten 1 Jahr und 40 Tage Ablass.
- <sup>140</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 167,21.
- <sup>141</sup> Der Ablass in Bruchteilen der Busse wird nach 1215 immer seltener. Vgl. Paulus (wie Anm. 117), 77.
- <sup>142</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 58,20; 76,25; 94,10; 105,17; 114,18; 123,7; 145,26; 157,16; 167.
- <sup>143</sup> Auch hinsichtlich der konkreten Situation wie bei Burkart die Pest. Vgl. ebenda, 94,10.
- <sup>144</sup> Vgl. ebenda, 52; 75; 92; 114; 119; 129; 145; 157.
- <sup>145</sup> Dies ist bei Johannes XXII. (1316–1334) und Urban V. (1362–1370) zutreffend (vgl. De la Roncière (wie Anm. 139), 375 und 376).
- <sup>146</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 74,22; 113,18; 156,21; 166,3.
- <sup>147</sup> Vgl. ebenda, 74,21; 156,22; 166,6.
- <sup>148</sup> Vgl. ebenda, 74.
- <sup>149</sup> Vgl. ebenda, 92f.
- <sup>150</sup> Vgl. ebenda, 119; 128.
- <sup>151</sup> Vgl. ebenda, 145.
- <sup>152</sup> 40 Tage tödlicher Sünde sind der Maximalablass, den ein Bischof erteilen kann, wie das vierte Laterankonzil 1215 festlegte. Vgl. Paulus (wie Anm. 117), 76.
- <sup>153</sup> Johannes Bâli geht 1463 nach Rom, um eine Romfahrt zu erwerben. Vgl. Türlér (wie Anm. 13), 15. Zwei Kirchengenossen von Buochs und Ennetbürgen (Nidwalden) erwerben in Avignon einen Ablass dotiert von Papst Clemens VI. und zwölf Kardinälen. Vgl. Tremp, Ernst: Buchhaltung des Jenseits. Das Buss- und Ablasswesen in der Innerschweiz im späteren Mittelalter. In: *Der Geschichtsfreund*, 143. Band (1990), 140.
- <sup>154</sup> Ringholz (wie Anm. 123), 426.
- <sup>155</sup> Vgl. ebenda.
- <sup>156</sup> Es gibt solche Bestätigungen von 1290 an. Vgl. die Übersicht bei Ringholz (wie Anm. 103), 330ff.
- <sup>157</sup> Baufeld (wie Anm. 76), 136 verweist auf Joch als Flächenmass, das die Grösse eines Ackers ist, der an einem Tag von einem Ochsespann gepflügt werden kann. 1 Juchart sind 3593,7614 m<sup>2</sup> nach Rottleuthner, Wilhelm: *Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Maße und ihre GröÙen nach metrischem System*. Innsbruck 1985, 180.
- <sup>158</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 34.
- <sup>159</sup> Vgl. ebenda, 34,11.
- <sup>160</sup> Der Landskrieg ist ein regional beschränkter Konflikt, der sich im Gebiet einer bestimmten Herrschaft oder Landschaft abspielt.
- <sup>161</sup> Nach Elbern, V.H.: *Tragalтар*. In: *LexMA* 8, 931f. bezeichnet Betstein einen mobilen Trag- oder Reisealtar.
- <sup>162</sup> Nach der *Legenda aurea* (Benz [wie Anm. 104], 751) gibt es zwei Reliquien (ein rotes Pallium, Marmor mit Fussabdruck) auf dem Monte Gargano. Von beiden Reliquien erhält der zweite Erscheinungsort Mont-Saint-Michel je ein Stück (vgl. ebenda, 745). Folglich stellt Kiburger die Kirche «im Paradis» so klar in die Reihe der Michaelsheiligtümer.
- <sup>163</sup> Diese grössere Reliquiensammlung ist «bis zur Reformation in derselben [Kirche Einigen] aufbewahrt» worden (Lohner [wie Anm. 3], 204). Auch der Visitationsbericht von 1453 erwähnt Reliquien, die allerdings neu eingepackt und angeschrieben werden sollen. Die Pfarrer in Einigen und in Därstetten sollen überprüfen, von welchen Heiligen die Reliquien stammen. Vgl. Wildermann, Ansgar: *La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453*. Lausanne 1993 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande 3<sup>e</sup> Série. Tome XIX*), 83; 91.
- <sup>164</sup> Benz (wie Anm. 104), 745: «Da grub man auf des Engels Gebot in einen harten Felsen ein Loch. Da sprang eine solche Menge Wassers heraus, [...], das geschiehet von Sanct Michaels Gnaden.»

- <sup>165</sup> Ebenda, 751: «In derselben Höhle entspringt ein klar Wasser, das ist gar süß; daraus trinkt das Volk nach der Communion, und werden mancherlei Gebrechen davon geheilt.»
- <sup>166</sup> Vgl. Heubach (wie Anm. 69), 196.
- <sup>167</sup> Vgl. Keller (wie Anm. 3), 326–329.
- <sup>168</sup> Der weltliche Grundherr einer Kirche im Eigenkirchenrecht hat das alleinige Verfügungsrecht über «Gebäude, Vermögen und Ertrag als auch [...] die Befugnisse der Ein- und Absetzung der Pfarrer (Kirchensatz, Kollatur)» ohne Einwirkung des Bischofs. Ebenda, 35.
- <sup>169</sup> Das Recht beinhaltet auch die Verwaltung der Kirchengüter, die Entlohnung des Priesters, den Gebäudeunterhalt (Schlup [wie Anm. 96], 383). Dies beschreibt die Strättlinger Chronik nicht, denn der Kirchherr ist hier eine selbstständige Person.
- <sup>170</sup> Michael als Patrozinium einer Pfarrkirche ist im Bistum Lausanne neben Einigen in Erlenbach i. S., Gsteig bei Interlaken und Meiringen anzutreffen. Vgl. Moser, Andres: Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958), 33; 34; 36.
- <sup>171</sup> Eine Variation dieser Betitelung gibt Baechtold (wie Anm. 31), 137,26: Michael, «der da ist ein fürst und hüeter der kilchen des Paradis».
- <sup>172</sup> Angenendt, Arnold: Patron. In: LexMA 6, 1807.
- <sup>173</sup> Diese Funktion bestätigt Johannes Heynlin in seiner Predigt in Bern 1476: «Nicht alles führt der Höchste selber aus, vielmehr lässt er sehr Vieles die Engelsgeister vollbringen.» Von Greyerz, Hans (Hrsg.): Ablasspredigten des Johannes Heynlin aus Stein (de Lapide) 28. September bis 8. Oktober 1476 in Bern. Bern 1934, 146.
- <sup>174</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 5: «mit denen wappen und zeichen du solt striten und den tüfel überwinden und in ewenklich durchschießen, wenn er dich versucht; wann du hast in gelaßen und darumb so wirt er wider dich und alles din geslecht allweg sin, und du musst vil von im liden, e du empfachest die kron der überwindung.»
- <sup>175</sup> Die Seele Diebolds wird von Michael den bösen Geistern empfohlen und ins Höllmoos geführt. Vgl. ebenda, 103,9.
- <sup>176</sup> Einige dieser Vorstellungen sind auch in der Kunst dargestellt worden. Vgl. Rohmeder, Jürgen: Michael. In: Lexikon der christlichen Ikonographie III. Freiburg, 1994, 258.
- <sup>177</sup> Vgl. ebenda, 256.
- <sup>178</sup> Aus der Kirche Einigen sind keine Michaelsdarstellungen bekannt. Es gibt aber Michaelsdarstellungen in der Stadtkirche Thun und Reutigen.
- <sup>179</sup> Michael hat eine besondere Gnade für einen bestimmten Ort bei Gott «erworben». (Baechtold [wie Anm. 31], 32), und es folgt auch die Wendung «das sol verfolgen, bescheiden und werden» (ebenda, 33). Arnold der Jüngere hat beim Papst Freiheiten, Anerkennung der Engelweihe und den Plenarablass «erworben» (ebenda, 62). Die Ablassbestätigung des Papstes lautet auch «sölt vervolgen und werden und abgelassen all ir sünd» (ebenda, 60).
- <sup>180</sup> Vgl. für den Kirchherrn von Einigen ebenda, 40,12; 91,29; 111,14; 121,12; 122,23. Dabei ist 40,12 die grundlegende Stelle bei der Kirchenstiftung von Arnold dem Älteren.
- <sup>181</sup> Vgl. ebenda, 37,5.
- <sup>182</sup> Vgl. ebenda, 49,32.
- <sup>183</sup> Vgl. ebenda, 127,1.
- <sup>184</sup> Vgl. ebenda, 107,11. Auch die 30 Messen für die arme Seele Diebolds werden wohl vom Priester, wohl mit Unterstützung von Hilfspriestern, gesprochen. Vgl. ebenda, 106,13 und 108,6.
- <sup>185</sup> Diese Kirchen wurden im 10./11. Jahrhundert alle im gleichen Baustil der lombardischen Romanik erneuert. Vgl. Eggenberger, Peter: Thunerseekirchen. In: Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Bern 2003.
- <sup>186</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 96. Ähnlich ebenda, 78; 148. Verkündigung des Ablasses und der Freiheiten ohne Zulauf neuer Leute erwähnt (ebenda, 158). Rapp, Francis: Zwischen Spätmittelalter und Neuzeit: Wallfahrten der ländlichen Bevölkerung im Elsass.

In: Schreiner, Klaus (Hrsg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. München 1992, 132. Rapp zählt den Ablass zu den wallfahrtsfördernden und wiederbelebenden Massnahmen.

- <sup>187</sup> Beides vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 116. Das Gedächtnis ist hier klar mit dem Messelassen-Lassen verbunden. Auch Sigmund und seine Frau Küngold schenken der Kirche Land nach der Rückkehr vom Papst (ebenda, 158). Walthers Frau Mechilt tätigt eine Landgabe nach der Kirchweihe (ebenda, 171).
- <sup>188</sup> Vgl. ebenda, 124.
- <sup>189</sup> Vgl. ebenda, 131.
- <sup>190</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 30), 96.
- <sup>191</sup> Vgl. ebenda, 87.
- <sup>192</sup> Vgl. ebenda, 133. Diese drei Faktoren sind wohl für Kiburger die Gradmesser für die Aktivität in der Kirche «im Paradis».
- <sup>193</sup> Die Formulierung «Darumb verhangt gott ein semlich plag und straf» (ebenda, 133,28) hat Parallelen in 84,12; 162,5; 163,9 und ist wohl ein prägendes Merkmal des Gottesbildes in der Chronik.
- <sup>194</sup> Hier analog zur Kirchweihe der ersten Kirche.
- <sup>195</sup> Vgl. ebenda, 81. Bestätigt von Gregorius IX. an Wilhelm. Ebenda, 147. Kiburger betont die Verpflichtung zur Wallfahrt. Ebenda, 163,18.
- <sup>196</sup> Solche Kreuzgänge bezeichnen nach Grabmayer «meist Prozessionen von Angehörigen einer Filialkirche zur Kirche der Mutterpfarre unter Vorantragen eines Kreuzes». Vgl. Grabmayer (wie Anm. 137), 167. Dass das Prozessionskreuz der Prozession zur Bezeichnung Kreuzgang verholpen hat, legt auch das Zitat bei Schilling (vgl. Tobler [wie Anm. 7], 236) nahe. Kreuzgänge sind demnach keine individuellen Pilgerprozessionen, sondern bedingen das Mitgehen eines Priesters und sind folglich im Rahmen der Pfarrei organisierte Bittgänge.
- <sup>197</sup> Vgl. zu dieser Prozession Baechtold (wie Anm. 31), 88; Brückner, Wolfgang: Devotio und Patronage. Zum konkreten Rechtsdenken in handgreiflichen Frömmigkeitsformen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. In: Schreiner, Klaus (Hrsg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. München 1992, 86. Brückner erwähnt als «pflichtmässige Reichenisse der Gegenseite» feierliches Geläut und festgeschriebene Willkommenstrünke für die Teilnehmer des Pflichtganges.
- <sup>198</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31): Kilchherrn und Lütpriester mit allen Untertanen 99; mit ihren Untertanen 110, 124, 127, 147, 153.
- <sup>199</sup> Vgl. ebenda, 132f., 160f; 135 wird die Unterlassung des Opfers der Tochterkirchen zur Kirchweihe beklagt.
- <sup>200</sup> Diese Leute haben ihr Opfer für die Kirche «des Paradises» am Sonntag vor der Kirchweihe ihrem lokalen Kirchherrn abzuliefern. Dieser bringt es dann zur Kirchweihe mit. Baechtold (wie Anm. 31), 134.
- <sup>201</sup> Vgl. ebenda, 136 (mit göttlicher Bestrafung wegen Ausbleiben), 163, 170.
- <sup>202</sup> Brückner (wie Anm. 197), 85f. redet von *statio bannata*. Dies sind «wechselnde Termine, an denen gewisse Gemeinden zum Besuch bestimmter Orte mit Pfarrkreuz und Heilütütern sowie Abgabeleistungen verpflichtet waren».
- <sup>203</sup> So Pfaff (wie Anm. 136), 221 zu den Verhältnissen in der Zentralschweiz.
- <sup>204</sup> Die Lenker müssen 1504 ihre Verstorbenen weiterhin in St. Stephan, ihrer Pfarrkirche, beerdigen. Auch zu den vier Hochfesten sollen sie weiterhin ihr Opfer nach St. Stephan bringen und zur Oster- und Fastenzeit dort zu Beichte und Kommunionempfang erscheinen, sofern ihr Alter und ihre Gesundheit dies zulassen. Vgl. Michel, Hans A.: Lenck Pfrund Uffrichtung (1504; Dokument 4). Anhang II zu Artikel von Ders.: Die Lenk im Jahre 1799. Historische Texte von Pfarrer Gottlieb Samuel Lauterburg (2. Teil). In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde Heft 2 (1978), 75. 1439 befiehlt der Rat von Bern der Bevölkerung von Adelboden, die eine Kirche in ihrem Dorf gebaut hat, damit sie auf den beschwerlichen Weg nach Frutigen verzichten kann: «[...] dass die neue Kirche in Adelboden fürohin eine Leutkirche und doch eine Tochter (Filial) der rechten

- Hauptkirche zu Frutigen [...] sein und bleiben solle. Auch sollen die Kirchengenossen dieser neuen Kirche in Adelboden jährlich einmal, wenn man das Kreuz trägt, einen Besuch mit der Fahne nach Frutigen als Zeichen dieser Anerkennung begehen, wenigstens in der Zahl von 6 oder 8 Personen.» Stettler (wie Anm. 55), 91 (Nr. 535).
- 205 Vgl. Grabmayer, Johannes: *Europa im späten Mittelalter 1250–1500. Eine Kultur und Mentalitätsgeschichte*. Darmstadt 2004 (Kultur und Mentalität), 87.
- 206 Vgl. ebenda, 71f. Der rote Schaden ist eine andere Bezeichnung für die Ruhr nach Prof. Vocelka, Karl, Universität Wien: Skript zur Vorlesung «Demographische und soziale Entwicklung in Österreich bzw. der Habsburgermonarchie vom Mittelalter bis in die Gegenwart» (Sommersemester 2002), URL: <http://209.85.135.104/search?q=cache:5i7UObdPJwoJ:www.univie.ac.a> (5.11.2007).
- 207 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 90f. Dort die Identifizierung der Beschreibung mit dem Bächigut/Chartreuse.
- 208 Vgl. ebenda, 52–54.
- 209 Wenn eine Meile gleich 4,8 km sind, würde der Bericht die Schwere des Leidens Peters betonen, denn sonst benötigte er nicht drei Tage für diese Strecke. Vgl. Kahnt, Helmut: *Lexikon alte Masse, Münzen und Gewichte*. Mannheim 1987, 183.
- 210 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 71.
- 211 Vgl. Johannes 9,6: Jesus bestreicht die Augen eines Blindgeborenen mit einem Erdespeichelbrei und befiehlt ihm, diesen beim Teich Siloah abzuwaschen.
- 212 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 72–74.
- 213 Vgl. ebenda, 89f.
- 214 Vgl. ebenda, 110f.
- 215 Vgl. ebenda, 120f.
- 216 Vgl. ebenda, 139f.
- 217 Vgl. ebenda, 141.
- 218 Baufeld (wie Anm. 76), 30: bestreichen = berühren.
- 219 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 154f.
- 220 Das Zeitverhältnis, welches der Text hier ausdrücken möchte, ist nicht eindeutig bestimmbar.
- 221 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 155f.
- 222 Vgl. ebenda, 54f.
- 223 Vgl. ebenda, 112f.
- 224 Das in den Brunnen fallende Kind ist auch in Mirakelberichten bei Signori, Gabriela: *Bauern, Wallfahrt und Familie: Familienbewusstsein und familiäre Verantwortungsbe-reitschaft im Spiegel der spätmittelalterlichen Wunderbücher «Unserer Lieben Frau im Gatter im Münster von Sankt Gallen» (1479–1485)*. In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 86 (1992), 144 vertreten.
- 225 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 121f.
- 226 Vgl. ebenda, 140f.
- 227 Vgl. ebenda, 153.
- 228 Vgl. ebenda, 154.
- 229 Vgl. ebenda, 55–57.
- 230 Jungfrau ist wohl in diesem Fall als Dienerin zu verstehen, die gegenüber Mechilt nicht Gehorsam übt. Vgl. Lexer, Matthias: *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. Stuttgart 1979, Band 1 (= Reprint der Ausgabe Leipzig 1878), 1488: «juncvrouwe» übersetzt als junge Herrin, unverheiratete vornehme Dienerin, Edelfräulein.
- 231 Vgl. Hennig (wie Anm. 108), 327: «toufen», Akkusativ mit präpositionalem Objekt = tauchen in.
- 232 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 128.
- 233 Bei den Gelübden für die Toten ist ausser bei Hartman (54, mit Erschrecken der Angehörigen) immer die Rückkehr ins Leben im Blick.
- 234 Gaben aufgrund eines getätigten Gelübdes, von lateinisch «votum», Gelübde.
- 235 Vgl. Ohler, Norbert: *Pilgerleben im Mittelalter*. Freiburg 1994, 189.

- <sup>236</sup> Vgl. Signori (wie Anm. 224), 132. Darauf schliesst auch Schuh, Barbara: «Wiltu gesund werden, so pring ain waxen pildt in mein capellen [...]» Votivgaben in Mirakelberichten. In: Blaschitz, Gertrud (Hrsg.): *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole*. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag. Graz 1992, 750 und 755.
- <sup>237</sup> Schuh (wie Anm. 236), 755 stellt dies beim Wallfahrtsort Tuntenhausen fest.
- <sup>238</sup> Rapp, Francis: *Zwischen Spätmittelalter und Neuzeit: Wallfahrten der ländlichen Bevölkerung im Elsass*. In: Schreiner, Klaus (Hrsg.): *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter*. München 1992, 135.
- <sup>239</sup> Der «Do-ut-des»-Gedanke bleibt jedoch dort bestehen, wo auf ein Wunder unbedingt mit der Erfüllung des Gelübdes reagiert werden muss. Das Wunder verlangt nach einer Dankesgabe. Dies ist zu unterscheiden von der Vorstellung, dass man sich durch eine Gabe Gott oder den Heiligen zum Schuldner machen kann. Vgl. Grabmayer (wie Anm. 137), 42. Trotzdem ist diese Ansicht in der Chronik im Verhalten von Cecilia und Peter Schik vertreten.
- <sup>240</sup> Peter Schik, Anna, Konrad, Knabe Peter und dessen Mutter, Görg an der Egg, Greda.
- <sup>241</sup> Peter Müller, Bernhard zum Brunnen, Walter Amesching, Konrad, Hedwigis.
- <sup>242</sup> Hier könnte auch das Modell der Schutz-Zensualität das Denken mitbestimmt haben. Nach Rendtel, Constanze: *Hochmittelalterliche Mirakelberichte als Quelle zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte und zur Geschichte der Heiligenverehrung*, untersucht an Texten insbesondere aus Frankreich. Dissertation Düsseldorf 1985, 80, konnte man sich durch jährliche Zahlung an den Altar eines Heiligen dessen Schutz versichern. Solche Schutzverhältnisse entstanden oft nach einer Heilung bei einem Bittgang. Rendtel zitiert das Beispiel eines Adligen: «Miles [...] se voto obligavit quod, dum viveret, annuatim ad ecclesiam cum oblatione veniret.» (Ebenda, 83). Ähnliche Formulierungen in Deutsch finden sich auch in Baechtold (wie Anm. 31), 53,3; 121,3ff. Die Geschichten der Strätziger Chronik rechnen aber eher mit Naturalgaben als mit Geld. Auch in solchen Schutzverhältnissen erwarteten die zahlenden Gläubigen eine Leistung von ihrem Heiligen und beschwerten sich auch bei deren Ausbleiben. Rendtel (wie Anm. 242), 92.
- <sup>243</sup> Das Gelübde erfordert auch nach Rendtel (wie Anm. 242), 50 eine wörtliche Erfüllung. Damit sollte verhindert werden, dass das Gelübde nach Erfüllung der Bitte in anderer Form (z.B. nur Gold statt Goldbecher) vermindert oder gar nicht geleistet würde. Das Beispiel in der Chronik ist Bernhard zum Brunnen (vgl. Baechtold [wie Anm. 31], 90,25; 91,13): Wenn die Opferdarbringung nicht geschieht, kehrt die Krankheit wegen Nichterfüllung des Gelübdes zurück.
- <sup>244</sup> Vgl. Rendtel (wie Anm. 242), 74.
- <sup>245</sup> Gegenüber Rendtel, ebenda, 123, wo solche Träume mit Heilung nur am Wallfahrtsort geschehen, ereignen sie sich zumindest bei Cecilia und Konrad nicht direkt dort.
- <sup>246</sup> Vgl. ebenda, 71.
- <sup>247</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 140.
- <sup>248</sup> Rendtel (wie Anm. 242), 123 nennt dies das «Machtwort» des Heiligen und verweist auch auf die Wunderheilungen Jesu.
- <sup>249</sup> Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 155,14f.
- <sup>250</sup> Brückner (wie Anm. 197), 84.
- <sup>251</sup> Vgl. Rendtel (wie Anm. 242), 44. Dieses Entsprechungsdenken führt dazu, dass die Kranken Wachskerzen abbrennen liessen, die den gleichen Umfang wie das kranke Körperteil hatten. Wenn die Kerze abgebrannt war, war der Hilfesuchende geheilt.
- <sup>252</sup> Vgl. ebenda.
- <sup>253</sup> Vgl. ebenda, 45.
- <sup>254</sup> Vgl. ebenda, 48.
- <sup>255</sup> Sigal, Pierre André: *Les différents types de pèlerinage au Moyen Age*. In: Kriss-Rettenbeck, Lenz et al. (Hrsg.): *Wallfahrt kennt keine Grenzen*. Zürich 1984, 79.
- <sup>256</sup> Vgl. ebenda.
- <sup>257</sup> Ähnlichkeit mit den drei Bittgängen Walter Ameschings (Baechtold [wie Anm. 31], 72f.).

- 258 Die Anweisung ist etwas unverständlich, da er schon zuvor alle Anwesenden bittet, für ihn bei Gott und Michael einzustehen. Vgl. ebenda, 120.
- 259 Ähnliche Berührungspraktiken waren auch mit dem Messgewand verbreitet. Vgl. Dupeux, Cécile et al. (Hrsg.): *Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?* Ausstellungskatalog. Zürich 2000, 130.
- 260 Wie oben erwähnt, Korrektur durch Michael. Baechtold (wie Anm. 31), 89.
- 261 Rendtel (wie Anm. 242), 123 erzählt von einem kahlköpfigen Ritter, dem der Abt von Sainte-Foy nach dem Offertorium die Kopfhaut mit dem Wasser der Händewäscher benetzen soll.
- 262 Für Rendtel (wie Anm. 242), 49 mahnt dieses «Strafwunder» die Gläubigen zur Erfüllung ihrer Gelübde. Zum Strafwunder vgl. auch Signori, Gabriela: *Gewalt und Frömmigkeit. Die waadtländer Landschaft im Spiegel Conon von Estavayers Wunderbücher «Unserer Lieben Frau von Lausanne» (1232–1242)*. In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 40 (1990), 145.
- 263 Signori (wie Anm. 262), 144. Siehe auch Krötzel, Christian: *Evidentissima signa mortis. Zu Tod und Todesfeststellung in mittelalterlichen Mirakelberichten*. In: Blaschitz (wie Anm. 236), 766f.
- 264 Vgl. Grabmayer (wie Anm. 205), 101f. und Krötzel (wie Anm. 263), 769ff.
- 265 So Krötzel (wie Anm. 263), 775.
- 266 Eine eingehende Analyse dieser gegenseitigen Verantwortlichkeit macht Signori (wie Anm. 224).
- 267 Nach Mk 1,34 heilt Jesus Kranke und treibt Dämonen aus. Damit sind alle Zeichen evangelisch begründet.
- 268 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 131,19–22.
- 269 Exorzismus als Hilfsmittel im Kampf gegen den Teufel bespricht auch Angenendt (wie Anm. 172), 394.
- 270 Vgl. Benz (wie Anm. 104), 282. Satan spricht über Jesus: «Er hat viele geheilt, die ich krumm hatte gemacht, und hat die Hinkenden aufgerichtet.»
- 271 Vgl. Baechtold (wie Anm. 31), 135,17.
- 272 Rendtel (wie Anm. 242), 69.
- 273 Vgl. ebenda, 70. So auch Grabmayer (wie Anm. 205), 89, wonach die Krankheit sünden-tilgend wirkt.
- 274 Einzig Walthers Siebteblass gilt an allen Feiertagen, an denen die Heiligen verehrt werden, von denen Reliquien in Einigen liegen. Der Papst schenkt Reliquien. Herrscher und Volk verehren die Reliquien ohne Verknüpfung mit Ablass. In der Ortsvorstellung (vgl. Baechtold [wie Anm. 31], 32) hat die Reliquie vom heiligen Kreuz entscheidenden Anteil an der Konstituierung der Kraft des Ortes ohne Verknüpfung mit Ablass. Am Schluss der Chronik vertraut er auch in Zukunft auf die Heiligen, die durch die Reliquienverehrung angerufen werden. Er misst nicht der Reliquie Kraft zu, sondern der Fürsprache der Heiligen und lässt so frühmittelalterliches Reliquiendenken hinter sich.
- 275 Die Kirchweihlegende ist gegenüber den anderen Versionen realistischer: Auf dem Gargano baut Michael seine Kirche gleich selbst und in Einsiedeln weiht Christus persönlich die Kirche.
- 276 Arnold d. J. befolgt den Auftrag des Bischofs und reist nach Rom, wo der Papst mit Rücksprache und Übereinstimmung mit dem Kardinalskollegium ihm die Freiheiten gewährt, die der Bischof zu Hause wieder bestätigt.
- 277 Vgl. Jehle (wie Anm. 2), 1284.